

N i e d e r s c h r i f t

(UVP/010/2019)

über die 10. Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses / Werkausschusses EB77 - Haushalt 2020 am Dienstag, dem 19.11.2019, 16:00 - 20:35 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

- . Werkausschuss EB77:

- 5. Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77

- 6. Verbesserung der Baumstandorte und Baumpflanzungen 773/062/2019
Palmstraße/Palmsanlage
DA Bau-Beschluss Vorentwurf

- 7. Baumpflanzungen in der Schellingstraße DA Bau-Beschluss 773/063/2019
Vorentwurf

- 8. Anfragen Werkausschuss EB77

- . Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Umwelt-, Verkehrs- und
Planungsbeirat:

- 9. Mitteilungen zur Kenntnis

- 9.1. Bearbeitungsstand Fraktionsanträge VI/225/2019

- 9.2. Innenstadtentwicklung Erlangen: Einbau von Metallplaketten zu 610.3/079/2019
historischen Straßennamen in den Stadtboden

- 9.3. Verkehrskonzept zur Reduzierung des Durchgangsverkehrs in der 613/286/2019
Innenstadt: Ergebnis aktuelle Verkehrszählungen

Unterlagen werden nachgereicht

- | | | |
|------|--|------------------|
| 9.4. | Durchgangsverkehr Heiligenlohstraße - Weiteres Vorgehen | 613/282/2019 |
| 9.5. | Generalsanierung Spielplatz Komotauer Straße, Beschluss der Entwurfsplanung | 412/041/2019 |
| 10. | StUB - Information zum aktuellen Verfahrensstand des Raumordnungsverfahrens (ROV)
mit Präsentation durch ZV StUB
.
Empfehlungen/Gutachten/Beschlüsse | VI/226/2019 |
| 11. | Bebauungsplan Nr. E466 der Stadt Erlangen - Noetherstraße- mit integriertem Grünordnungsplan
hier: Verfahrensänderung | 611/305/2019 |
| 12. | 21. Änderung des Regionalplans Region Nürnberg (7): Änderung des Kapitels 2.2 Zentrale Orte und Siedlungsschwerpunkte
hier: Stellungnahme der Stadt Erlangen | 611/306/2019 |
| 13. | Temporäres Wasserspiel in der nördlichen Innenstadt | 610.3/078/2019/1 |
| 14. | Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm II Soziale Stadt, Erlangen - Südost Programmanmeldung für das Jahr 2020 | 610.3/081/2019 |
| 15. | Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm II Soziale Stadt, Erlangen Innenstadt Programmanmeldung für das Jahr 2020 | 610.3/080/2019 |
| 16. | Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm II Soziale Stadt, Erlangen Büchenbach-Nord Programmanmeldung für das Jahr 2020 | 610.3/082/2019 |
| 17. | Bebauungsplan Nr. 464 der Stadt Erlangen - Am Klosterholz West - mit integriertem Grünordnungsplan hier: Verfahrensänderung | 611/310/2019 |
| 18. | Hofmannstraße - Anpassungen der Verkehrsflächen im Bereich Alexandrinum | 613/267/2019 |
| 19. | Verbreiterung des Geh-/Radweges an der Haltestelle "Schulzentrum West" stadteinwärts - Antrag Nr. 107/2019 des Stadtteilbeirates Alterlangen vom 01.07.2019 | 613/271/2019 |
| 20. | Antrag 055/2019 der CSU-Fraktion, Teilnahme am Pilotversuch "Grüner Pfeil für Radfahrer" | 614/086/2019 |
| . | Haushaltsberatungen 2020 - Beratung und Behandlung der Anträge zum Haushalt 2020 | |

21. Stellenplan 2020
- 21.1. Haushalt 2020; Prioritätenliste für Stellenplan 2020 - Liste A - Referat I 113/078/2019
- 21.2. Haushalt 2020; Prioritätenliste für Stellenplan 2020 - Liste A - Referat II 113/079/2019
- 21.3. Haushalt 2020; Prioritätenliste für Stellenplan 2020 - Liste A - Referat III 113/080/2019
- 21.4. Haushalt 2020; Prioritätenliste für Stellenplan 2020 - Liste A - Referat VI 113/083/2019
- 21.5. EB 77 - Wirtschaftsplan mit Stellenplan 2020 (Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung) 771/032/2019
- . Anträge zum Haushalt 2020
22. Mittelbereitstellung für die Erstellung des Klimanotstands-Plans und Beteiligung 31/230/2019
23. Klimanotstand - Sofortmaßnahmen Fahrradverleih und Lastenfahrräder; Antrag der Grüne Liste Nr. 120/2019/GL-A/018 vom 19.07.2019 zum Kauf weiterer Lastenfahrräder, Bezuschussung des Erwerbs privater Lastenfahrräder und Ausweitung des VAG Fahrradverleihsystems auf Erlangen 31/229/2019
24. Antrag der CSU Fraktion 237/2019 vom 15.10.2019 zum Haushalt 2020 "Erlanger Umweltmäuse" 31/237/2019
25. Antrag zum Arbeitsprogramm des Amtes 31 - Erhöhung sowie Ausweitung der Förderung und Kampagne für Sanierung und Solarthermie; SPD-Fraktionsantrag Nr. 187/2019 vom 14.10.2019 31/234/2019
26. Antrag zum Arbeitsprogramm von Amt 31 - Klimaschutzkampagne; Bürgerbeteiligung beim Kampf gegen den Klimanotstand; Fraktionsantrag Grüne Liste Nr. 225/2019 vom 15.10.2019; SPD-Fraktionsantrag Nr. 158/2019 vom 10.10.2019; SPD-Fraktionsantrag 178/2019 vom 14.10.2019 31/235/2019
27. Antrag der SPD Fraktion Nr. 188/2019 zum Arbeitsprogramm des Amtes 31 (Umweltschutz und Energiefragen) - Umweltbildung gegen 31/236/2019

den Klimanotstand

- | | | |
|-------|---|----------------|
| 28. | Einfluss auf die Entwicklung wichtiger Flächen im Stadtgebiet /
Arbeitsprogramm Amt 23;
hier: Haushaltsantrag „Grüne Liste“ Nr. 224/2019 | 23/027/2019 |
| 29. | Haushaltsantrag Nr. 235/2019 der CSU-Fraktion: Klimaoffensive
Erlangen | |
| 29.1. | Büroimmobilie Nürnberger Str. 74 / Arbeitsprogramm Amt 23;
hier: Haushaltsantrag der CSU-Fraktion Nr. 235/2019 | 231/067/2019 |
| 29.2. | Haushalt 2020, Antrag der CSU-Stadtratsfraktion Nr. 235/2019 vom
15.10.2019, hier: „Kommunales Fassadenprogramm – Anreiz
energetische Sanierung von Häusern“ | 610.3/086/2019 |
| 29.3. | Haushalt 2020
Antrag der CSU Stadtratsfraktion Nr. 235/2019
Klimaoffensive - Schaffung von Klimaplätzen | 611/311/2019 |
| 29.4. | Haushalt 2020: Antrag 235/2019 der CSU Fraktion: Klimaoffensive
Erlangen, Punkt 4, Keine Fahrpreissteigerungen im Busverkehr | 613/274/2019 |
| 29.5. | Haushalt 2020: Antrag 235/2019 der CSU-Fraktion: Klimaoffensive
Erlangen, Punkt 6, Ausbau der Fahrradinfrastruktur | 613/275/2019 |
| 29.6. | Haushalt 2020: Antrag 235/2019 der CSU Fraktion: Klimaoffensive
Erlangen, Punkt 5, Pilotprojekt kostenfreie ÖPNV-Nutzung an
Wochenenden | 613/276/2019 |
| 29.7. | Haushalt 2020: Antrag 235/2019 der CSU-Fraktion: Klimaoffensive
Erlangen, Punkt 7, Fahrradparkhaus in der Güterbahnhofstraße | 613/278/2019 |
| 29.8. | Haushalt 2020: Klimaoffensive Erlangen, Punkt 9, Senkung der
Parkgebühren am Großparkplatz Fraktionsantrag 235/2019 der CSU-
Fraktion | 614/090/2019 |
| 30. | Haushalt 2020: Fraktionsantrag der SPD Nr.: 205/2019 zum
Arbeitsprogramm Amt 61/EB 77 Sitzgelegenheiten in der Innenstadt
und in der Gesamtstadt und Fraktionsantrag Bündnis 90, Die Grünen,
Grüne Liste Nr. 271/2019 Neue Sitzbänke kurzfristig in der Innenstadt
aufstellen | 610.3/083/2019 |
| 31. | Haushalt 2020: Antrag der SPD-Fraktion Nr. 207/2019 zum
Arbeitsprogramm von Amt 61 Beteiligungsprojekt „Kunst im | 610.3/084/2019 |

öffentlichen Raum“

- | | | |
|-------|--|----------------|
| 32. | Haushalt 2020: Antrag der SPD-Fraktion Nr.: 204/2019 zum Arbeitsprogramm Amt 61/EB 77 Grün in der Innenstadt | 610.3/085/2019 |
| 33. | Haushalt 2020
Antrag der SPD Stadtratsfraktion Nr. 209/2019
Arbeitsprogramm Amt 61
hier: Quartiersplätze | 611/308/2019 |
| 34. | Haushalt 2020, Antrag 208/2019 der SPD-Fraktion, Arbeitsprogramm Amt 61 hier: ÖPNV-Schnuppertickets für die Begrüßungsmappen für Neubürgerinnen und Neubürger | 613/277/2019 |
| 35. | Haushalt 2020: Antrag 238/2019 der CSU-Fraktion: ÖPNV zukunfts- und kapazitätssicher machen | 613/280/2019 |
| 36. | Haushalt 2020: Antrag 161/2019 Erlanger Linke: Punkt 2: Günstigere Nutzung des ÖPNV im Erlanger Stadtgebiet | 613/284/2019 |
| 37. | Haushalt 2020: Antrag zum Arbeitsprogramm Amt 61 Ausweitung der kommunalen Verkehrsüberwachung, Antrag 206/2019 der SPD vom 14.10.2019 sowie
Antrag 116/2019 der Grünen Liste vom 19.07.2019, Klimanotstand - Sofortmaßnahmen Parkraumüberwachung | 614/089/2019 |
| 38. | Fachamtsbudgets 2020 | |
| 38.1. | Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2020 des Amtes für Umweltschutz und Energiefragen - Arbeitsprogramm 2020 in gebundener Form | 31/232/2019 |
| 38.2. | Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2020 des Liegenschaftsamtes (Amt 23) -
siehe Arbeitsprogramm 2020 in gebundener Form ab Seite 61 | 23/025/2019 |
| 38.3. | Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2020 des Referates für Planen und Bauen mit der Stabstelle Projektentwicklung (PET), siehe Arbeitsprogramm 2020 in gebundener Form ab Seite 346 | VI/221/2019 |
| 38.4. | Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2020 des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung, siehe Arbeitsprogramm 2020 in gebundener Form ab Seite 317 | 610.1/013/2019 |
| 38.5. | Haushalt 2020 - Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt - | 31/238/2019 |

Investitionsprogramm

39. Anfragen

TOP

Werkausschuss EB77:

TOP 5

Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77

TOP 6

773/062/2019

Verbesserung der Baumstandorte und Baumpflanzungen Palmstraße/Palmsanlage DA Bau-Beschluss Vorentwurf

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In der Palmstraße und in der Palmsanlage stehen die Bäume in sehr kleinen offenen Baumscheiben, die als Standort für Bäume völlig unzureichend sind. In Folge der schlechten Standorte zeigen die Bäume eine nachlassende Vitalität und erste Vergreisungserscheinungen. Einige Bäume mussten aufgrund Ihres schlechten Zustands in vergangenen Jahren bereits gefällt werden.

Eine Nachpflanzung der Bäume in die bestehenden Baumscheiben ist nicht erfolgt, da die unzureichenden Baumscheiben keine nachhaltige Begrünung mit Bäumen gewährleisten.

Zur Verbesserung der Standorte der Alleebäume an der Straßenwestseite der Palmstraße und im nördlichen Bereich der Palmsanlage ist eine Entsiegelung geplant, um die weitere Entwicklung der Bäume zu verbessern.

Die Allee soll durch Nachpflanzungen von Bäumen wieder ergänzt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zur Verbesserung der Baumstandorte sollen die befestigten Gehwegflächen zwischen den einzelnen Baumscheiben zurückgebaut und als offener Grünstreifen gestaltet werden. Dieser Grünstreifen wird mittels Absperrpollern vor Befahren und Beparken geschützt.

Für die Nachpflanzungen sollen Baumquartiere geschaffen werden, die mittels Bodentausch und verdichtbaren Substraten auch Wurzelraum unter einem Teil des Gehwegs schaffen.

Im Zuge dieser Maßnahme entfallen die als Parkmöglichkeit genutzten Gehwegbereiche zwischen den Baumscheiben. Dies betrifft insgesamt ca. 14 Parkmöglichkeiten für PKW.

Der Gehweg, der bisher durch parkende Autos in seiner Nutzung weitgehend auf ca. 1,5 m Breite eingeschränkt ist, wird durch die Maßnahme durchgehend auf einer Breite von knapp 2 m nutzbar gemacht.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Planung erfolgte in enger Abstimmung mit Amt 61 und Amt 66.

Am 18.09.2019 fand bei einem Ortstermin eine Informationsveranstaltung für die Anlieger*innen statt, in der die Planung mit großer Mehrheit befürwortet wurde.

Nach Beschlussfassung ist vorgesehen, die Entwurfs- und Ausführungsplanung zu erstellen. Anschließend soll die Ausschreibung und Vergabe der Maßnahmen erfolgen. Die Maßnahme soll im Jahr 2020 durchgeführt werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	53.000 €	bei IPNr.: 551.500
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 551.500
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem Revisionsamt gemäß Nr. 5.5.3 DA-Bau vorgelegen und wurden einer kurzen Durchsicht unterzogen. Bemerkungen waren

- nicht veranlasst
- veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

30.09.2019, gez. Deuerling

Datum, Unterschrift

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Vorentwurfsplanung zu den Entsiegelungsmaßnahmen und Nachpflanzungen von Bäumen in der Palmstraße / Palmsanlage wird zugestimmt.
2. Aufgrund der detaillierten Vorentwurfsplanung wird abweichend von der DA Bau auf den separaten Beschluss des Entwurfsplans verzichtet.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Planungsschritte zu veranlassen und die Entsiegelungsmaßnahmen entsprechend der vorgelegten Planung im Jahr 2020 fertigzustellen.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 9 gegen 5

TOP 7

773/063/2019

Baumpflanzungen in der Schellingstraße DA Bau-Beschluss Vorentwurf

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

An der Schellingstraße mussten in den letzten Jahren aufgrund irreversibler Schädigungen zahlreiche Bäume entfernt werden. Ursache der Schäden sind unzureichende Standortbedingungen mit zu kleinen und durch parkende Fahrzeuge verdichteten Wurzelräumen, sowie Anfahrschäden durch Kfz.

In der Schellingstraße sollen Bäume gepflanzt werden.

Als Voraussetzungen für eine langfristig positive Entwicklung der Bäume müssen Baumquartiere geschaffen werden, die einen ausreichend großen Wurzelraum für die Bäume bieten und gegen Befahren und Beparken durch Kfz geschützt sind. Eine Bepflanzung der Baumstandorte mit niedrigen Sträuchern verstärkt den Begrünungserfolg.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Es sollen 15 kleinkronige bzw. schmalkronige Bäume gepflanzt werden. Zwischen den Baumstandorten soll eine Strauchpflanzung für eine weitere Begrünung der Straße sorgen.

Im Bebauungsplan Nr. 365 mit integriertem Grünordnungsplan - Schellingstraße Nordost - ist rechtsverbindlich festgesetzt, den Baumbestand bei Abgang der Arten nachzupflanzen.

Aufgrund von Leitungsbestand und der vorhandenen Straßenaufteilung gibt es jedoch keine Möglichkeit, Bäume an den bestehenden Baumstandorten zu ersetzen. Es wurde ein Lösungsansatz entworfen, der den Grundzügen des Bebauungsplans entspricht.

Um die Pflanzung von Bäumen realisieren zu können, sollen Hochbeete angelegt werden. Das Konzept sieht vor, die noch verbliebenen, teilweise abgängigen 7 Bäume zu fällen.

Die gewählte Bauweise beinhaltet einige Vorteile für geplante Baumpflanzungen: Anfahrschäden an den Bäumen durch den Straßenverkehr sind nahezu ausgeschlossen, Die Baumstandorte sind durch die erhöhte Lage optimal vor Bodenverdichtung und Streusalzeintrag geschützt. Weiterhin können durch die leicht erhöhte Pflanzung der Bäume Konflikte mit dem Lichtraumprofil für die Straße (Erhöhung des Kronenansatzes) und Interaktionen der Wurzeln mit dem dichten Leitungsbestand minimiert werden.

Die Hochbeete erhalten eine Höhe von ca. 0,45 m und orientieren sich in der Lage am Rand der bisherigen Gehwegbreite. An den Baumstandorten erhalten die Hochbeete eine Breite von 2,5 m, die Gehwegbreite beträgt hier ca. 1,50 m. Außerhalb der Baumstandorte werden die Hochbeete schmaler gestaltet, um eine Aufweitung des Gehwegs auf mindestens 2,3 m zu ermöglichen. Die partiellen Einengungen des Gehwegs im Baumbereich beschränken sich auf jeweils 3,5 m lange Abschnitte. Das Straßenprofil wird durchgehend auf 4,4 m eingeeengt. Der Straßenraum wird mittels eines 0,3 m breiten Schrammbords von den Hochbeeten abgegrenzt.

Die Planung berücksichtigt alle bisherigen Anwohnerzufahrten. Durch die Maßnahme werden die derzeit geduldeten Parkmöglichkeiten auf der Ostseite vollständig entfallen. Das Längsparken auf der Westseite bleibt weiterhin möglich.

Die Realisierung der Maßnahme beinhaltet eine umfassende Umgestaltung der Schellingstraße im Bearbeitungsbereich. Der gesamte östliche Bereich zwischen den Grundstücksgrenzen zu den Anwohnern bis zur Straßenmitte muss neu gebaut werden. Die Entwässerung der Straße muss umverlegt werden, eine Entwässerungseinrichtung für Abschnitte des Gehwegs wird notwendig. Eine Schachtabdeckung des Kanals muss ebenfalls umverlegt werden. Auch wird trotz der Höherlegung der Baumpflanzungen stellenweise die Umverlegung einiger Leitungsabzweige notwendig.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Planung wurde in enger Abstimmung mit den Ämtern 61 und 66 erstellt.

Der Umgang mit bestehenden Leitungen im Bearbeitungsbereich erfolgte unter Einbeziehung der Leitungsträger von ESTW, EBE und Telekom.

Am 17.09.2019 fand eine Informationsveranstaltung für die Anlieger*innen statt, in der die Planung der Baumstandorte an der Schellingstraße mit großer Mehrheit befürwortet wurde.

Es ist vorgesehen, nach der Beschlussfassung die Entwurfs- und Ausführungsplanung zu erstellen. Anschließend soll die Ausschreibung und Vergabe und Durchführung der Maßnahmen im Jahr 2020 erfolgen. Voraussetzung ist die Bereitstellung der benötigten HH-Mittel.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	275.000 €	bei IPNr.: 551.500
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden
EB 77 hat die Nachmeldung der HH-Mittel für das Jahr 2020 beantragt.

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem Revisionsamt gemäß Nr. 5.5.3 DA-Bau vorgelegen und wurden einer kurzen Durchsicht unterzogen. Bemerkungen waren

- nicht veranlasst
- veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

30.09.2019, gez. Deuerling
Datum, Unterschrift

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

An der Planung werden sich aufgrund einer Baugenehmigung ggf. noch geringfügige Änderungen ergeben.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Vorentwurfsplanung zu den Baumpflanzungen in der Schellingstraße wird zugestimmt.

2. Aufgrund der detaillierten Vorentwurfsplanung wird abweichend von der DA Bau auf den separaten Beschluss des Entwurfsplans verzichtet.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Planungsschritte zu veranlassen und die Baumpflanzmaßnahmen entsprechend der vorgelegten Planung zu realisieren.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 8

Anfragen Werkausschuss EB77

TOP

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat:

TOP 9

Mitteilungen zur Kenntnis

TOP 9.1

VII/225/2019

Bearbeitungsstand Fraktionsanträge

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich des UVPA zum 05.11.2019 auf. Sie enthält Informationen der Amtsbereiche, für die der UVPA der zuständige Fachausschuss ist.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 9.2

610.3/079/2019

Innenstadtentwicklung Erlangen: Einbau von Metallplaketten zu historischen Straßennamen in den Stadtboden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Die Mitteilung zur Kenntnis wird auf Antrag von Herrn StR Höppel zum TOP erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung plant den Einbau von Metallplaketten in den Stadtboden, um auf die historischen Gasthäuser hinzuweisen, die vielen Straßen in der Innenstadt den Namen gaben. Mit dieser Maßnahme soll die Einmaligkeit der Erlanger Innenstadt betont werden. Das Projekt soll ein Impulsgeber sein, sich mit der Erlanger Stadtgeschichte auseinanderzusetzen.

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Die Mitteilung zur Kenntnis wird auf Antrag von Herrn StR Höppel zum TOP erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung plant den Einbau von Metallplaketten in den Stadtboden, um auf die historischen Gasthäuser hinzuweisen, die vielen Straßen in der Innenstadt den Namen gaben. Mit dieser Maßnahme soll die Einmaligkeit der Erlanger Innenstadt betont werden. Das Projekt soll ein Impulsgeber sein, sich mit der Erlanger Stadtgeschichte auseinanderzusetzen.

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 9.3

613/286/2019

**Verkehrskonzept zur Reduzierung des Durchgangsverkehrs in der Innenstadt:
Ergebnis aktuelle Verkehrszählungen**

Die Verwaltung stellt das Ergebnis der aktuellen Verkehrszählungen in der Sitzung vor.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Protokollvermerk:

Die Mitteilung zur Kenntnis wird auf Antrag von Frau StRin Kopper zum TOP erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Herr StR Volleth bittet die Verwaltung darum die Zahlen der Verkehrszählungen in der nächsten UVPA-Sitzung vorzulegen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Die Mitteilung zur Kenntnis wird auf Antrag von Frau StRin Kopper zum TOP erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen

Herr StR Volleth bittet die Verwaltung darum die Zahlen der Verkehrszählungen in der nächsten UVPA-Sitzung vorzulegen

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 9.4

613/282/2019

Durchgangsverkehr Heiligenlohstraße - Weiteres Vorgehen

Die Verwaltung hat den Durchgangsverkehr in der Heiligenlohstraße am 17.07.2019 und 24.09.2019 gezählt. Vor den Ferien am 17.07.2017 wurden im Zeitraum zwischen 7:00 bis 9:00 Uhr nur 31 Rechtsabbieger von der Staatsstraße aus Richtung Dechsendorf in die Heiligenlohstraße gezählt. Daher wurde davon ausgegangen, dass der Schleichverkehr durch die Baustelle auf der Möhrendorfer ausgelöst worden war und die Situation sich zwischenzeitlich wieder normalisiert hat. Eine erneute Zählung am 24.09.2019 ergab für den gleichen Zeitraum allerdings 139 Rechtsabbieger.

Die Verwaltung geht daher davon aus, dass diese Zunahme aus Schleichverkehren aufgrund der Baustellen auf den BAB A3 bzw. A73 mit damit verbundenen Rückstauerscheinungen auf dem Dechsendorfer Damm resultiert.

Diese Ergebnisse wurden am 01.10.2019 dem Stadtteilbeirat Alterlangen vorgestellt und diskutiert. Die Verwaltung erläuterte, dass eine Unterbindung des Rechtsabbiegens von der Staatsstraße die einfachste Lösung wäre. Dies könnte durch Baken oder eine Vollsperrung umgesetzt werden. Von Bewohnern des Wohngebietes wurde aber befürchtet, dass hierdurch eine Steigerung der Verkehrsmengen an den Anbindungen des Wohngebietes zur Möhrendorfer Straße entstehen könnten.

Der Stadtteilbeirat wollte hierzu in der Sitzung keine Entscheidung treffen, sondern erst intern beraten. Nach aktuellem Kenntnisstand soll diese Beratung in dessen nächster Sitzung am 12.11.2019 erfolgen.

Die Verwaltung wartet dieses Ergebnis ab und könnte dann kurzfristig provisorische Maßnahmen mittels Sperrung von Fahrbeziehungen durch Baken umsetzen.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Protokollvermerk:

Die Mitteilung zur Kenntnis wird auf Antrag von Herrn StR Höppel zum TOP erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Die Mitteilung zur Kenntnis wird auf Antrag von Herrn StR Höppel zum TOP erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 9.5

412/041/2019

Generalsanierung Spielplatz Komotauer Straße, Beschluss der Entwurfsplanung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aufwertung und Generalsanierung des Spielplatzes Komotauer Straße und der westlich angrenzenden Grünanlage.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Ausführungsplanung wird entsprechend dem Entwurf und der Projektbeschreibung erstellt, die landschaftsgärtnerischen Arbeiten werden ausgeschrieben, die Ausstattung wird beauftragt. (siehe Anlagen)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nach Beschluss der Entwurfsplanung und dem Abschluss eines langfristigen, mindestens 25-jährigen Mietvertrags für die Spielplatzfläche wird die Ausführungsplanung erstellt und die Vergabe der landschaftsgärtnerischen Arbeiten und der Ausstattung entsprechend der im Anhang beigefügten Projektbeschreibung durchgeführt. Der Mietvertrag für den Spielplatz soll bis zum Jahresende 2019 abgeschlossen werden. Parallel dazu wird auch der spätere Ankauf des Grundstücks vorbereitet.

Mit einem Baubeginn ist frühestens im Herbst 2020 zu rechnen.

Kosten:

Laut Kostenberechnung der Landschaftsgärtnerischen Arbeiten, der Ermittlung der Honorarkosten auf Basis des Entwurfs und der Ausstattung mit Spielgeräten ergeben sich folgende Gesamtkosten:

Landschaftsgärtnerische Arbeiten	ca. 407.000,- €
Planungsleistungen:	ca. 91.000,- €
Spielgeräte (einschl. Einbau):	<u>ca. 102.000,- €</u>
Gesamtkosten:	ca. 600.000,- €

Das Ergebnis der Kostenberechnung kann zum derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von +/- 10% ermittelt werden.

Die Generalsanierung des Spielplatzes Komotauer Straße ist eine Maßnahme im Rahmen des Stadterneuerungsprojekts Soziale Stadt Erlangen Süd-Ost. Die Kosten für die Generalsanierung sind förderfähig. Die Zuschüsse werden vom Stadtplanungsamt beantragt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	600.000 €	bei IPNr.: 366E.405
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	Je 4.300 € 2021-2025 Je 7.500 € ab 2026	Aufstockung Betriebsführungszuschuss EB 77
Korrespondierende Einnahmen		bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IVP-Nr. 366E.405 für die Investitionen:
- Für den Unterhalt der Anlagen ist der Betriebsführungszuschuss des EB 77 entsprechend der genannten Folgekosten ab dem Jahr 2021 anzupassen.

Anlagen: Entwurf; Projektbeschreibung

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem Revisionsamt gemäß Nr. 5.5.3 DA-Bau vorgelegen und wurden einer kurzen Durchsicht unterzogen. Bemerkungen waren

- nicht veranlasst
- veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

24.10.2019, gez. Deuerling
Datum, Unterschrift

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 10

VI/226/2019

StUB - Information zum aktuellen Verfahrensstand des Raumordnungsverfahrens (ROV)

Die Regierung von Mittelfranken hat auf Basis der Unterlagen des Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn am 04.07.2019 das Raumordnungsverfahren für das Projekt eingeleitet. Auf Basis der eingegangenen Stellungnahmen hat die Regierung als Landesplanungsbehörde dem Zweckverband als Vorhabenträger am 07.10.2019 knapp 70 Fragen übermittelt. Diese wurden am 08.11.2019 beantwortet.

Im Wesentlichen handelte es sich um tiefergehende Erläuterungen zur Datengrundlage (z. B. Strukturdatenprognosen), technischen Machbarkeit (z. B. Steigungen, Oberleitungen), zum Zusammenspiel der StUB mit anderen Verkehrsarten (z. B. Radschnellwege, motorisierter Individualverkehr) und zur verkehrlichen Wirkung (z. B. Quelle-Ziel-Beziehungen für Fahrten mit dem ÖPNV) sowie Fragestellungen zur Abwägung gegenläufiger Belange (z. B. Reduzierung und Nutzung von Fahrspuren der B 4 vs. Unverzichtbarkeit der vierspurigen hochbelasteten Straße).

Darüber hinaus wurden in den vergangenen Wochen, wie vom Zweckverband zugesagt, Potentiale geprüft, an welcher Stelle die ÖPNV-Brücke im Bereich der Regnitzquerung noch optimiert werden kann. Die Trassierung westlich der Wöhrmühlinsel kann um bis zu rund 100 Meter nach Südosten verschoben werden. Dadurch kann die Betroffenheit eines geschützten Biotops vollständig vermieden werden. In der weiteren Planung wird die optimierte Trasse zu Grunde gelegt.

Die landesplanerische Beurteilung der Regierung wird im Januar 2020 erwartet.

Ein mündlicher Bericht erfolgt in der Sitzung.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP

Empfehlungen/Gutachten/Beschlüsse

TOP 11

611/305/2019

Bebauungsplan Nr. E466 der Stadt Erlangen - Noetherstraße- mit integriertem Grünordnungsplan hier: Verfahrensänderung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das am südlichen Ortsrand von Bruck gelegene Grundstück, das bis dato für Gartenzwecke genutzt wurde, soll im Hinblick auf die Schaffung von Wohnraum bzw. Deckung des in Erlangen vorhandenen Bedarfs nach Wohneigentum in Wohnbauland umgewandelt werden. Um eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu gewährleisten und die bauplanungsrechtliche Grundlage für das von der Deutschen Reihenhaus AG geplante Vorhaben zu schaffen, wird ein Bebauungsplan aufgestellt.

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss des Erlanger Stadtrates hat am 15.11.2016 beschlossen, für das Gebiet nördlich des Herbstwiesenwegs, östlich des Emmy-Noether-Gymnasiums und südlich der Noetherstraße den Bebauungsplan Nr. E 466 – Noetherstraße – nach den Vorschriften des BauGB aufzustellen und die 19. Änderung des Flächennutzungsplans durchzuführen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. E 466 der Stadt Erlangen – Noetherstraße – mit integriertem Grünordnungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Verfahrenswechsel

Durch das Gesetz vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057) wurde zur Erleichterung des Wohnungsbaus das Verfahren nach § 13 b BauGB eingeführt, der die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren nach § 13 a BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 und Abs. 3 S. 1 BauGB eröffnet.

Um zügig die rechtlichen Grundlagen für die zukünftigen Wohnbauflächen zu schaffen, wird daher ein Verfahrenswechsel zum beschleunigten Verfahren nach §13 b BauGB vorgenommen. Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. E 466 – Noetherstraße – erfolgt daher im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB, weil folgende Voraussetzungen vorliegen:

- Das Plangebiet schließt an den Innenbereich an.
- Es wird eine Wohnnutzung begründet.
- Die zulässige Grundfläche im Sinne des § 19 Abs. 2 Baunutzungsverordnung beträgt weniger als 10.000 m².

- UVP-pflichtige Vorhaben werden nicht begründet.
- Es bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung von Natura 2000-Gebieten.

Gemäß § 13 b BauGB i. V. m. § 13 a Abs. 2 und § 13 Abs. 3 BauGB wird im beschleunigten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 und vom Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen. Die Eingriffsregelung findet gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 4 BauGB keine Anwendung.

Auf Grund der zeitlichen Befristung des § 13 b BauGB bis zum 31.12.2019 ist es erforderlich das Verfahren noch in diesem Jahr umzustellen.

Im Flächennutzungsplan (FNP) ist die betreffende Fläche derzeit als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Dauerkleingärten“ dargestellt. Die geplante Wohnnutzung weicht von der Darstellung im FNP ab. Für die Anpassung des Flächennutzungsplanes ist keine Änderung als eigenständiges Verfahren erforderlich, daher wird das Verfahren zur 19. Änderung des FNP nicht weiterverfolgt.

Der Flächennutzungsplan soll im Wege der Berichtigung gemäß § 13 b BauGB i. V. m. § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB angepasst werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Her StR Pöhlmann möchte feststellen lassen, dass trotz der Durchführung eines beschleunigten Verfahrens ohne Umweltverträglichkeitsprüfung alle relevanten Umweltbelange in die Prüfung einbezogen werden.

Ergebnis/Beschluss:

Das mit Beschluss vom 15.11.2016 eingeleitete Bebauungsplanverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. E 466 - Noetherstraße wird im Weiteren auf das beschleunigte Verfahren nach § 13 b BauGB umgestellt.

Die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes ist daher nicht mehr erforderlich. Das Verfahren wird mit der Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses entsprechend eingestellt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Her StR Pöhlmann möchte feststellen lassen, dass trotz der Durchführung eines beschleunigten Verfahrens ohne Umweltverträglichkeitsprüfung alle relevanten Umweltbelange in die Prüfung einbezogen werden

Ergebnis/Beschluss:

Das mit Beschluss vom 15.11.2016 eingeleitete Bebauungsplanverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. E 466 - Noetherstraße wird im Weiteren auf das beschleunigte Verfahren nach

§ 13 b BauGB umgestellt.

Die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes ist daher nicht mehr erforderlich. Das Verfahren wird mit der Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses entsprechend eingestellt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 9 gegen 0

TOP 12

611/306/2019

**21. Änderung des Regionalplans Region Nürnberg (7): Änderung des Kapitels 2.2
Zentrale Orte und Siedlungsschwerpunkte
hier: Stellungnahme der Stadt Erlangen**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Negative städtebauliche und einzelhandelsrelevante Auswirkungen auf die Stadt Erlangen sollen vermieden werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Es soll eine Stellungnahme zur 21. Änderung des Regionalplans Region Nürnberg (7) abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer Vertagung keine fristgerechte Stellungnahme abgegeben werden kann.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Vorhaben:

Auf Ebene der Landesplanung wurden in den letzten Jahren bereits verschiedene Änderungen am System der Zentralen Orte angestoßen.

Die 21. Änderung des Regionalplanes sieht folgendes vor:

Das Kapitel 2.2 „Zentrale Orte und Siedlungsschwerpunkte“ kann aktuell nicht mehr als aus dem LEP (Landesentwicklungsprogramm Bayern 2018) entwickelt angesehen werden.

Gemäß LEP 2.1.2 (Z) umfasst das zentralörtliche System in Bayern folgende Stufen:

- a) Grundzentren,
- b) Mittelzentren,
- c) Oberzentren,
- d) Regionalzentren,
- e) Metropolen.

Die Grundzentren werden auf Ebene der Regionalplanung festgelegt. Sowohl im Hinblick auf die Stufen des zentralörtlichen Systems als auch auf die Festlegung von Nahbereichen besteht daher konkreter Handlungsbedarf. Während das LEP lediglich noch die unterste Stufe als Grundzentren vorsieht, differenziert das Regionalplankapitel 2.2 derzeit noch zwischen Kleinzentren und Unterzentren sowie Siedlungsschwerpunkten. Weiterhin sind für die als Siedlungsschwerpunkte festgelegten Kommunen bislang noch keine Nahbereiche im Regionalplan zugeordnet, was vor dem Hintergrund des Entwicklungsgebotes aus dem LEP für alle zentralen Orte zu erfolgen hat.

Die Grundzentren übernehmen die Versorgungsfunktion ihres Nahbereiches mit Gütern und Dienstleistungen des Grundbedarfs und gewährleisten somit die grundlegende Daseinsvorsorge in zumutbarer Erreichbarkeit. Mehrfachgrundzentren nehmen ihren zentralörtlichen Versorgungsauftrag gemeinsam wahr. Zu den zentralörtlichen Einrichtungen der Grundversorgung zählen z.B. Grund- und Mittelschulen, Einrichtungen des Breitensports sowie die ambulante medizinische Grundversorgung (Allgemeinärzte, Zahnärzte, Apotheken, ambulante Pflege), ausreichende Einzelhandelsangebote und ein qualifiziertes ÖPNV-Angebot.

Unabhängig vom Entwicklungsgebot aus dem LEP und den daraus resultierenden Anpassungen im Regionalplan ist nach Aussage der Regionalplanung auch eine grundsätzliche Überprüfung des zentralörtlichen Systems sowie der Nahbereiche in der Region Nürnberg sinnvoll, da sich die Region in den letzten 10 Jahren dynamisch entwickelt hat.

Verfahren:

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 23.09.2019 beschlossen, das Beteiligungsverfahren zur 21. Änderung des Regionalplans einzuleiten. Die Änderung betrifft das Kapitel 2.2 Zentrale Orte und Siedlungsschwerpunkte. Die Fortschreibungsunterlagen werden gemäß Art. 16

Abs. 3 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes bei der höheren Landesplanungsbehörde, den kreisfreien Gemeinden und den Landratsämtern ausgelegt (vgl. Die amtlichen Seiten vom 17.10.2019). Der Auslegungszeitraum und die Beteiligungsfrist enden am 22.11.2019.

Die betroffenen Kommunen haben die Möglichkeit, bis zum 22. November 2019 Stellung zu den geänderten Festlegungen gemäß dem Entwurf der 21. Änderung des Regionalplans einschließlich des Umweltberichts zu nehmen.

Eine Fristverlängerung wurde auf Anfrage nicht gewährt. Die fristgerechte Stellungnahme der Stadt Erlangen ergeht unter Vorbehalt auf Grund § 10 Abs. 3 der Geschäftsordnung.

Stellungnahme der Stadt Erlangen:

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms (LEP) Bayern hat die Stadt Erlangen am 7. November 2016 (Vorlage 611/148/2016) sowie am 11. Dezember 2017 (Vorlage 611/212/2017) bereits eine Stellungnahme im Hinblick auf die Änderungen des zentralörtlichen Systems abgegeben. Die Verwaltung hält an den Stellungnahmen zum LEP aus den Jahren 2016 und 2017 auch weiterhin fest:

„Anstelle einer grundlegenden Überarbeitung des Systems der Zentralen Orte wurden in der 21. Änderung des Regionalplanes analog zum LEP alleine Aufstufungen und formale Umbenennungen vorgenommen. Abstufungen erfolgten nicht. Die Vermehrung von Zentralen Orten wird kritisch gesehen, da dadurch eine Schwächung bereits bestehender Zentraler Orte, insbesondere im Bereich Einzelhandel, zu befürchtet ist und die Steuerungsfunktion des Instruments reduziert wird. Das Vorgehen, die Klein- und Unterzentren sowie die Siedlungsschwerpunkte allgemein zu Grundzentren zusammenzufassen wird ebenfalls kritisch betrachtet, da innerhalb der Grundzentren weiterhin eine differenzierte zentrale Versorgungsfunktion besteht.

Für die Zentralen Orte sollte im LEP ein klarer Kriterienkatalog vorgelegt werden, der auch für die von der Regionalplanung vorzunehmende Festlegung der Grundzentren verbindlich anzuwenden ist.

Weiterhin werden seitens der Stadt Erlangen zusätzliche Mehrfachgrundzentren kritisch betrachtet. Auf diese Weise kann eine Zentralität konstruiert werden, obwohl sie nicht vorhanden ist. Ein Einzelhandelsprojekt in einem benachbarten Mehrfachgrundzentrum greift z. B. auf Kaufkraft im Erlanger Stadtgebiet zurück. Das gefährdet die wohnungsnahе Versorgung im Stadtteil.

Trotz der dargelegten Bedenken wird der begrenzte Handlungsspielraum der Regionalplanung anerkannt. Die Stadt Erlangen nimmt daher die 21. Änderung des Regionalplanes zur Kenntnis.“

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Die Stadt Erlangen gibt im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zur 21. Änderung des Regionalplanes die Stellungnahme gemäß Punkt 3.3 ab.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Die Stadt Erlangen gibt im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zur 21. Änderung des Regionalplanes die Stellungnahme gemäß Punkt 3.3 ab.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 9 gegen 0

TOP 13

610.3/078/2019/1

Temporäres Wasserspiel in der nördlichen Innenstadt

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ref II hat im Rahmen der Haushaltsgespräche mit Amt 61 für das Jahr 2020 zusätzliche Mittel in Aussicht gestellt, die für die Belebung und die Attraktivierung der nördlichen Innenstadt verwendet werden sollen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Verwaltung schlägt in Kooperation mit dem ETM/Citymanagement und dem Quartiersmanagement (CIMA) vor, im nächsten Jahr ein temporäres Wasserspiel in der nördlichen Innenstadt einzurichten.

Ein temporäres Wasserspiel am Schlossplatz kann ein belebendes und imageförderndes Projekt für die nördliche Innenstadt darstellen: Es entsteht ein Publikumsmagnet, der sowohl den Bereich rund um den Markt/Schlossplatz als auch den Markt selber beleben kann (siehe Anlage 1).

Zielgruppen sind:

- Tagsüber: Kinder und Familien. Das Wasserspiel kann jederzeit begangen und bespielt, das heißt aktiv genutzt werden (ggf. auch mit Musik).
- am Abend: Kulturinteressierte und abendliche Besucher*innen der Innenstadt (Wasser mit Lichtinstallation und Musik).

Der Besuch der Wasserspiele kann gerade in der 2. Hälfte der Sommerferien eine gute Freizeitidee für die „Daheimgebliebenen“ darstellen

Das Wasserspiel sowie Sitzmöglichkeiten, die zum Verweilen einladen, sollen ohne Konsumzwang angeboten werden.

Entsprechend dem Protokollvermerk aus der UVPA-Sitzung vom 15.10.2019 erfolgte von Seiten der Verwaltung eine Anfrage zur Barrierefreiheit der Anlage. Der Anbieter bestätigte, dass die Barrierefreiheit eingerichtet werden kann. Es würde eine entsprechende Rampe mitgeliefert werden. Der Rand der Anlage ist ca. 35 cm hoch.

Klimarelevanz:

Der Stromverbrauch liegt bei etwa 2,5 kwh für Wasserstrahlen, Lichter, Geräusche und die kontinuierliche Filterung. Der Anbieter arbeitet daran, die Anlage so energieeffizient wie möglich zu betreiben.

Die Wasserspielanlage soll -wie die temporäre Eislauffläche im Winter- mit „grünem“ Strom betrieben werden.

Der Wasserverbrauch ist moderat, da es sich um ein geschlossenes System handelt, bei dem tatsächlicher „Verbrauch“ lediglich durch Verdunstung entsteht.

Die Verdunstungskühle des Wassers wird sich bei starker Sommerhitze günstig auf das Mikroklima und damit auf die Aufenthaltsqualität am Platz auswirken.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Als Anbieter kommt das Produkt „Play Fountain“ (www.PlayFountain.com) in Frage.

Die Planung und Umsetzung vor Ort erfolgt in Kooperation von Stadt und City- Management.

Die Laufzeit am Schlossplatz ist vom 21.8 - 20.9.2020 vorgesehen.

Alternativ käme evtl. der Standort Neustädter Kirchplatz in Frage.

Das Projekt wurde am 14.11.2019 im Meinungsträgerkreis Innenstadt vorgestellt und allgemein begrüßt.

4. Ressourcen

ca. 50.000.- € für 4 Wochen inkl. Personal, Sicherheit, Versicherung und Sondernutzung

Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	50.000 €	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Protokollvermerk:

Frau StRin Dr. Marenbach möchte festhalten, dass eine dauerhafte und schöne Lösung gefunden werden soll.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Jahr 2020 in Kooperation mit dem ETM/Citymanagement ein temporäres Wasserspiel in der nördlichen Innenstadt (Schlossplatz) einzurichten. Der Mittelbedarf ist in die Haushaltsberatungen für HH 2020 einzubringen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Frau StRin Dr. Marenbach möchte festhalten, dass eine dauerhafte und schöne Lösung gefunden werden soll.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Jahr 2020 in Kooperation mit dem ETM/Citymanagement ein temporäres Wasserspiel in der nördlichen Innenstadt (Schlossplatz) einzurichten. Der Mittelbedarf ist in die Haushaltsberatungen für HH 2020 einzubringen.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 7 gegen 2

TOP 14

610.3/081/2019

**Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm II Soziale Stadt, Erlangen - Südost
Programmanmeldung für das Jahr 2020**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Maßnahmen im, durch den Stadtratsbeschluss vom 29.06.2017 festgelegten, „Soziale Stadt“ Gebiet Erlangen – Südost können seit 2015 im Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm II, „Soziale Stadt“ gefördert werden. Städtebauförderungsmittel können gemäß § 164a Abs. 2 BauGB u.a. für die Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen, für die Durchführung von Ordnungsmaßnahmen und für die Durchführung von Baumaßnahmen gewährt werden.

Rückblick auf die Fördersituation im laufenden Programmjahr 2019:

Die Regierung von Mittelfranken hat im Programm „Soziale Stadt“ im laufenden Jahr 2019 bisher Mittel in Höhe von ca. 39 T€ bewilligt (Anteil Bund/Land). Insgesamt wurden somit förder-fähige Kosten von 65 T€ anerkannt.

Die Bewilligungsbescheide 2019 verteilen sich auf die nachfolgenden Maßnahmen:

- ISEK Erlangen Südost (Zuschusshöhe Bund/Land: 3 T€)
- Quartiersmanagement Erl. Südost – Projektleitung (Zuschusshöhe Bund/Land: 36 T€)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Jahresanmeldung 2020

Im Vollzug des Baugesetzbuches und der Städtebauförderungsrichtlinien ist der Regierung von Mittelfranken für das Jahr 2020 wieder eine Fortschreibung der mittelfristigen förderfähigen Kosten vorzulegen.

Für die Programmjahre 2020 bis 2023 hat die Stadt Erlangen Vorbereitende Maßnahmen, Bau- und Ordnungsmaßnahmen, sowie sonstige Maßnahmen von insgesamt 9.160 T€ angemeldet. Bei der angemeldeten Summe handelt es sich um förderfähige Kosten, d. h. Kosten die durch Städtebauförderungsmittel bezuschusst werden können und nicht durch andere Förderprogramme oder Beiträge (z.B. FAG und GVFG) abgedeckt werden. Der städtische Anteil beträgt hier 40 % (3.664 T€), der Städtebauförderungsanteil Bund/Land 60 % (5.496 T€).

Änderungen bzw. Anpassungen aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom Januar 2020 zum Haushalt werden der Regierung von Mittelfranken weitergeleitet.

Hinweis:

Die Regierung von Mittelfranken fördert ausschließlich Maßnahmen, die als Gesamtkonzept umgesetzt werden. Dies bedeutet, dass für jede Einzelmaßnahme eine Gesamtförderbetrachtung durchgeführt wird. Hierzu werden die Gesamtkosten zur Prüfung bei der Regierung von Mittelfranken eingereicht. Ergeht ein Bewilligungsbescheid, so umfasst dieser die gesamten förderfähigen Kosten. Die Maßnahme kann zeitlich gestaffelt in sinnvollen Bauabschnitten durchgeführt werden.

Wird hingegen eine Maßnahme begonnen und nicht zu Ende geführt (z. B. wird nur die Fassadensanierung durchgeführt, obwohl weitere Maßnahmen lt. Gesamtkonzept vorgesehen sind), so hat dies die Rückzahlung der ausbezahlten Zuschüsse zur Folge.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

- sind vorhanden auf den jeweiligen IvP-Nrn.
bzw. im entsprechenden Kostenbudget
- sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Der vorliegende Antrag für das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm II, Soziale Stadt 2020 (siehe Anlage) wird vom Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss beschlossen. Die Anmeldung erfolgt unter dem Vorbehalt der mittelfristigen Finanzplanung, entsprechend des Haushaltsentwurfs (August 2019). Der städtische Anteil beträgt 40 % der förderfähigen Kosten.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der vorliegende Antrag für das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm II, Soziale Stadt 2020 (siehe Anlage) wird vom Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss beschlossen. Die Anmeldung erfolgt unter dem Vorbehalt der mittelfristigen Finanzplanung, entsprechend des Haushaltsentwurfs (August 2019). Der städtische Anteil beträgt 40 % der förderfähigen Kosten.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 8 gegen 0

TOP 15

610.3/080/2019

**Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm II Soziale Stadt, Erlangen Innenstadt
Programmanmeldung für das Jahr 2020**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Maßnahmen in den förmlich festgelegten Sanierungsgebieten „Erlanger Neustadt und Teile des Quartiers Lorlebergplatz“ und „Nördliche Altstadt“ wurden von 2004 bis 2011 im Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm II, „Soziale Stadt“ gefördert. Im Jahr 2011 erfolgte die Programmaufnahme in das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm IV, „Aktive Zentren“. Im Jahr 2017 erfolgte die Programmaufnahme im Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm II, „Soziale Stadt“. Städtebauförderungsmittel können gemäß § 164a Abs. 2 BauGB u. a. für die Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen, für die Durchführung von Ordnungsmaßnahmen und für die Durchführung von Baumaßnahmen gewährt werden.

Rückblick auf die Fördersituation im laufenden Programmjahr 2019:

Die Regierung von Mittelfranken hat im Programm „Soziale Stadt“ im laufenden Jahr 2019 bisher Mittel in Höhe von ca. 815 T€ bewilligt (Anteil Bund/Land). Insgesamt wurden somit förderfähige Kosten von 1.358 T€ anerkannt.

Die Regierung von Mittelfranken hat im Programm „Aktive Zentren“ im laufenden Jahr 2019 Restmittel in Höhe von ca. 35 T€ bewilligt (Anteil Bund/Land). Insgesamt wurden somit förderfähige Kosten von 58 T€ anerkannt.

Die Bewilligungsbescheide 2019 verteilen sich auf die nachfolgenden Maßnahmen:

Programm „Soziale Stadt“

- Quartiersmanagement Innenstadt – Sachkosten (Zuschusshöhe Bund/Land: 8 T€)
- Öffentlich privater Projektfonds 2018 (Zuschusshöhe Bund/Land: 18 T€)
- Erwerb eines Anwesens für Frankenhof BA 1 (Zuschusshöhe Bund/Land: 66 T€)
- Kultur- und BildungsCampusFrankenhof KuBIC, Generalsanierung und Erweiterung (Zuschusshöhe Bund/Land: 97 T€)
- Baumaßnahme Jugendtreff Innenstadt mit Fahrradwerkstatt und Gartenbühne (Zuschusshöhe Bund/Land: 81 T€)
- Sanierung / Instandsetzung der Nördl. Stadtmauer (Zuschusshöhe Bund/Land: 420 T€)
- Kommunales Fassadenprogramm der Stadt Erlangen (Zuschusshöhe Bund/Land: 77 T€)
- Sanierung / Instandsetzung des „Stadtforscherhauses“ (Zuschusshöhe Bund/Land: 48 T€)

Die Bewilligungsbescheide 2019 verteilen sich auf die nachfolgenden Maßnahmen:

Programm „Aktive Zentren“

- Baumaßnahme Jugendtreff Innenstadt mit Fahrradwerkstatt und Gartenbühne (Zuschusshöhe Bund/Land: 35 T€)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Jahresanmeldung 2020

Im Vollzug des Baugesetzbuches und der Städtebauförderungsrichtlinien ist der Regierung von Mittelfranken für das Jahr 2020 wieder eine Fortschreibung der mittelfristigen förderfähigen Kosten vorzulegen.

Für die Programmjahre 2020 bis 2023 hat die Stadt Erlangen Vorbereitende Maßnahmen, Bau- und Ordnungsmaßnahmen, sowie sonstige Maßnahmen von insgesamt 27.150 T€ angemeldet. Bei der angemeldeten Summe handelt es sich um förderfähige Kosten, d. h. Kosten die durch Städtebauförderungsmittel bezuschusst werden können und nicht durch andere Förderprogramme oder Beiträge (z.B. FAG und GVFG) abgedeckt werden. Der städtische Anteil beträgt hier 40 % (10.860 T€), der Städtebauförderungsanteil Bund/Land 60 % (16.290 T€).

Änderungen bzw. Anpassungen aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom Januar 2020 zum Haushalt werden der Regierung von Mittelfranken weitergeleitet.

Hinweis:

Die Regierung von Mittelfranken fördert ausschließlich Maßnahmen, die als Gesamtkonzept umgesetzt werden. Dies bedeutet, dass für jede Einzelmaßnahme eine Gesamtförderbetrachtung durchgeführt wird. Hierzu werden die Gesamtkosten zur Prüfung bei der Regierung von Mittelfranken eingereicht. Ergeht ein Bewilligungsbescheid, so umfasst dieser die gesamten förderfähigen Kosten. Die Maßnahme kann zeitlich gestaffelt in sinnvollen Bauabschnitten durchgeführt werden. Wird hingegen eine Maßnahme begonnen und nicht zu Ende geführt (z. B. wird nur die Fassadensanierung durchgeführt, obwohl weitere Maßnahmen lt. Gesamtkonzept vorgesehen sind), so hat dies die Rückzahlung der ausbezahlten Zuschüsse zur Folge.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf den jeweiligen IvP-Nrn.
bzw. im entsprechenden Kostenbudget
- sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Der vorliegende Jahresantrag für das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm II, Soziale Stadt 2020 (siehe Anlage) wird vom Umwelt-, Verkehrs-, und Planungsausschuss beschlossen. Die Anmeldung erfolgt unter dem Vorbehalt der mittelfristigen Finanzplanung, entsprechend des Haushaltsentwurfes (August 2019). Der städtische Anteil beträgt 40 % der förderfähigen Kosten.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der vorliegende Jahresantrag für das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm II, Soziale Stadt 2020 (siehe Anlage) wird vom Umwelt-, Verkehrs-, und Planungsausschuss beschlossen. Die Anmeldung erfolgt unter dem Vorbehalt der mittelfristigen Finanzplanung, entsprechend des Haushaltsentwurfes (August 2019). Der städtische Anteil beträgt 40 % der förderfähigen Kosten.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 8 gegen 0

TOP 16

610.3/082/2019

Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm II Soziale Stadt, Erlangen Büchenbach-Nord Programmanmeldung für das Jahr 2020

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Schreiben vom 25.10.2018 hat die Regierung von Mittelfranken mitgeteilt, dass das Gebiet „Büchenbach-Nord“ im Bund-Länder-Städtebauförderprogramm II 2018, Programmbereich „Soziale Stadt“ berücksichtigt wurde. Die Erstellung eines Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) für das Gebiet wird durch ein externes Planungsbüro in den Programmjahren 2019 und 2020 erfolgen. Im Allgemeinen können Städtebauförderungsmittel gemäß § 164a Abs. 2 BauGB u. a. für die Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen, für die Durchführung von Ordnungsmaßnahmen und für die Durchführung von Baumaßnahmen gewährt werden.

Rückblick auf die Fördersituation im laufenden Programmjahr 2019:

Die Regierung von Mittelfranken hat im Programm „Soziale Stadt“ im laufenden Jahr 2019 bisher Mittel in Höhe von ca. 42 T€ bewilligt (Anteil Bund/Land). Insgesamt wurden somit förderfähige Kosten von 70 T€ anerkannt.

Die Bewilligungsbescheide 2019 verteilen sich auf die nachfolgenden Maßnahmen:

- Erstellung eines ISEK (Zuschusshöhe Bund/Land: 38 T€)
- Öffentlichkeitsarbeit (Zuschusshöhe Bund/Land: 4 T€)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Jahresanmeldung 2020

Im Vollzug des Baugesetzbuches und der Städtebauförderungsrichtlinien ist der Regierung von Mittelfranken für das Jahr 2020 wieder eine Fortschreibung der mittelfristigen förderfähigen Kosten vorzulegen.

Für die Programmjahre 2020 bis 2023 hat die Stadt Erlangen Vorbereitende Maßnahmen, Bau- und Ordnungsmaßnahmen, sowie sonstige Maßnahmen von insgesamt 760 T€ angemeldet. Bei der angemeldeten Summe handelt es sich um förderfähige Kosten, d. h. Kosten die durch Städtebauförderungsmittel bezuschusst werden können und nicht durch andere Förderprogramme oder Beiträge (z.B. FAG und GVFG) abgedeckt werden. Der städtische Anteil beträgt hier 40 % (304 T€), der Städtebauförderungsanteil Bund/Land 60 % (456 T€).

Änderungen bzw. Anpassungen aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom Januar 2020 zum Haushalt werden der Regierung von Mittelfranken weitergeleitet.

Hinweis:

Die Regierung von Mittelfranken fördert ausschließlich Maßnahmen, die als Gesamtkonzept umgesetzt werden. Dies bedeutet, dass für jede Einzelmaßnahme eine Gesamtförderbetrachtung durchgeführt wird. Hierzu werden die Gesamtkosten zur Prüfung bei der Regierung von Mittelfranken eingereicht. Erght ein Bewilligungsbescheid, so umfasst dieser die gesamten förderfähigen Kosten. Die Maßnahme kann zeitlich gestaffelt in sinnvollen Bauabschnitten durchgeführt werden.

Wird hingegen eine Maßnahme begonnen und nicht zu Ende geführt (z. B. wird nur die Fassadensanierung durchgeführt, obwohl weitere Maßnahmen lt. Gesamtkonzept vorgesehen sind), so hat dies die Rückzahlung der ausbezahlten Zuschüsse zur Folge.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf den jeweiligen IvP-Nrn.
bzw. im entsprechenden Kostenbudget
- sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Der vorliegende Jahresantrag für das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm II, Soziale Stadt 2020 (siehe Anlage) wird vom Umwelt-, Verkehrs-, und Planungsausschuss beschlossen.

Die Anmeldung erfolgt unter dem Vorbehalt der mittelfristigen Finanzplanung, entsprechend des Haushaltsentwurfes (August 2019). Der städtische Anteil beträgt 40 % der förderfähigen Kosten.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der vorliegende Jahresantrag für das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm II, Soziale Stadt 2020 (siehe Anlage) wird vom Umwelt-, Verkehrs-, und Planungsausschuss beschlossen. Die Anmeldung erfolgt unter dem Vorbehalt der mittelfristigen Finanzplanung, entsprechend des Haushaltsentwurfes (August 2019). Der städtische Anteil beträgt 40 % der förderfähigen Kosten.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 8 gegen 0

TOP 17

611/310/2019

Bebauungsplan Nr. 464 der Stadt Erlangen - Am Klosterholz West - mit integriertem Grünordnungsplan hier: Verfahrensänderung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die am südwestlichen Ortsrand von Steudach gelegene Fläche soll im Hinblick auf die Schaffung von Wohnraum bzw. Deckung des in Erlangen vorhandenen Bedarfs nach Wohneigentum in Wohnbauland umgewandelt werden. Um eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu gewährleisten und die bauplanungsrechtliche Grundlage Vorhaben zu schaffen, wird ein Bebauungsplan aufgestellt.

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss des Erlanger Stadtrates hat am 14.04.2015 beschlossen, für das Gebiet südwestlich des Steudacher Ortskerns, nordwestlich des Westfriedhofs, nördlich des Grundstücks Flst. Nr. 741 und östlich des Grundstücks Flst. Nr. 749 der Gemarkung Kosbach den Bebauungsplan Nr. 464 – Am Klosterholz West – nach den Vorschriften des BauGB aufzustellen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 464 der Stadt Erlangen – Am Klosterholz West – mit integriertem Grünordnungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Durch das Gesetz vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057) wurde zur Erleichterung des Wohnungsbaus das Verfahren nach § 13 b BauGB eingeführt, das die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren nach § 13 a BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 und Abs. 3 S. 1 BauGB eröffnet.

Um zügig die rechtlichen Grundlagen für die zukünftigen Wohnbauflächen zu schaffen, wird daher ein Verfahrenswechsel zum beschleunigten Verfahren nach §13 b BauGB vorgenommen. Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 464 – Am Klosterholz West – erfolgt daher im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB, weil folgende Voraussetzungen vorliegen:

- Das Plangebiet schließt an den Innenbereich an.
- Es wird eine Wohnnutzung begründet.
- Die zulässige Grundfläche im Sinne des § 19 Abs. 2 Baunutzungsverordnung beträgt weniger als 10.000 m².
- UVP-pflichtige Vorhaben werden nicht begründet.
- Es bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung von Natura 2000-Gebieten.

Gemäß § 13 b BauGB i. V. m. § 13 a Abs. 2 und § 13 Abs. 3 BauGB wird im beschleunigten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 und vom Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen. Die Eingriffsregelung findet gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 4 BauGB keine Anwendung.

Auf Grund der zeitlichen Befristung des § 13 b BauGB bis zum 31.12.2019 ist es erforderlich das Verfahren noch in diesem Jahr umzustellen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Das mit Beschluss vom 14.04.2015 eingeleitete Bebauungsplanverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 464 - Am Klosterholz West - wird im Weiteren auf das beschleunigte Verfahren nach § 13 b BauGB umgestellt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Das mit Beschluss vom 14.04.2015 eingeleitete Bebauungsplanverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 464 - Am Klosterholz West - wird im Weiteren auf das beschleunigte Verfahren nach § 13 b BauGB umgestellt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 8 gegen 0

TOP 18

613/267/2019

Hofmannstraße - Anpassungen der Verkehrsflächen im Bereich Alexandrinum

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der nördliche Gehwegbereich in der Hofmannstraße vor dem Studentenwohnheim Alexandrinum soll richtlinienkonform hergestellt werden. Der Einmündungsbereich zur Walter-Flex-Straße soll baulich so umgebaut werden, dass diese der Hofmannstraße untergeordnet ist. Fahrradanhänger sollen dem erhöhten Abstellbedarf im Bereich des Studentenwohnheims gerecht werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufgrund der aktuell stattfindenden Komplettsanierung des Studentenwohnheims Alexandrinum und der damit verbundenen Wiederherstellung des Gehwegs in der Hofmannstraße entlang des Bauvorhabens soll die Möglichkeit genutzt werden die Verkehrsflächen den Richtlinien entsprechend umzubauen.

Da es sich bei der Hofmannstraße um eine wichtige Ost-West-Verbindung für den Radverkehr handelt ist es vorgesehen diese mittelfristig in eine Fahrradstraße umzuwandeln.

Gemäß dem Gestaltungsleitfaden für Fahrradstraßen der Stadt Erlangen soll die Walter-Flex-Straße baulich untergeordnet werden. Weiterhin soll der Straßenquerschnitt in diesem Bereich auf 5,50 m verschmälert werden. Der Gehweg entlang des Studentenwohnheims wird auf 3,00 m verbreitert.

Der angrenzende Parkstreifen wird durch Fahrradabstellanlagen sowie Fahrbahneinengungen im mittleren Zugangsbereich des Studentenwohnheims untergliedert.

In der westlichen Parkbucht werden zwei Stellplätze für Carsharing vorgesehen. Die Abstimmung mit Betreibern soll erfolgen.

In der östlich gelegenen Parkbucht ist ein Behindertenstellplatz im Bereich des mittleren Zugangs zum Studentenwohnheim vorgesehen. Weiterhin soll der Taxistand von der südlichen Straßenseite (bei Hausnummer 32) auf die Nordseite verlegt werden. Die notwendigen Abstimmungen erfolgen im weiteren Planungsprozess.

Aufgrund des Leitungsbestandes sind Baumpflanzungen innerhalb des Ausbaubereiches nicht möglich.

Entlang der Walter-Flex-Straße ist der westliche Gehweg mit einem Hochbord wiederherzustellen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Im Anschluss an die Sanierung des Studentenwohnheims Alexandrinum soll im Frühjahr 2020 der nördliche Straßenraum gemäß Planung durch den Bauherrn im Zuge der Errichtung der Außenanlagen hergestellt werden. Die Kosten für die Wiederherstellung der durch das Bauvorhaben in Anspruch genommenen Verkehrsfläche werden hierbei durch den Bauherrn getragen und die anteiligen Mehrkosten für die darüberhinausgehenden Umbauten werden von der Stadt Erlangen getragen. Dieser gemeinsame Ausbau ist aus Synergiegründen sinnvoll und notwendig. Die Mehrkosten wurden vom Bauherrn ermittelt und seitens der Verwaltung geprüft. Der Umbau wird dabei im Arbeitsprogramm 2020 berücksichtigt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	120.000,- €	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 541.840 GW/RW kleine Baumaßnahmen bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Umbau der Verkehrsflächen im Einmündungsbereich der Hofmannstraße mit der Walter-Flex-Straße gemäß Anlage 1 zur Umsetzung zu bringen. Hierzu ist eine Vereinbarung mit dem Studentenwerk abzuschließen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Umbau der Verkehrsflächen im Einmündungsbereich der Hofmannstraße mit der Walter-Flex-Straße gemäß Anlage 1 zur Umsetzung zu bringen. Hierzu ist eine Vereinbarung mit dem Studentenwerk abzuschließen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 9 gegen 0

TOP 19

613/271/2019

**Verbreiterung des Geh-/Radweges an der Haltestelle "Schulzentrum West"
stadteinwärts - Antrag Nr. 107/2019 des Stadtteilbeirates Alterlangen vom
01.07.2019**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Geh-/Radweg an der Haltestelle „Schulzentrum West“ stadteinwärts (Möhrendorfer Str.) soll in begrenztem Umfang (d.h. im Umfeld der Bus-Wartehalle) und mit überschaubarem Aufwand verbreitert werden, um die Engstelle an dieser Stelle kurzfristig zu beseitigen (s. Lageplan). Insbesondere zu Beginn/ Ende der Schule kommt es hier zwischen wartenden Fahrgästen/ Schülern, Fußgängern und Radfahrern zu Gedränge.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Für die Wegeverbreiterung müssen jedoch die 3 vorhandenen Großsträucher in der angrenzenden städtischen Grünfläche zwingend entfernt werden, da sie einer

Wegeverbreiterung im Weg stehen. Der notwendige Wegeaufbau reicht ca. 40 cm in den Untergrund und greift damit zwangsläufig in den bestehenden Wurzelraum ein. Die Überlebensfähigkeit und Standsicherheit der Großsträucher ist dann nicht mehr gegeben. Die Wegeverbreiterung ist nur mit Entfernung der Großsträucher möglich. Auf der verbleibenden Grünfläche können jedoch Standorte für Ersatzpflanzungen gesucht werden. Die große Pappel bleibt erhalten und wird während der Baumaßnahme entsprechend geschützt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Maßnahme soll voraussichtlich 2020 umgesetzt werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden im Budget auf Kst/KTr/Sk 660260/54123010/522102
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Herr StR Dr. Richter und StR Höppel beantragen eine Änderung dahingehend dass in der Nr. II. 2. der Beschlussvorlage in Satz 5 das Wort „können“ durch das Wort „sollen“ ersetzt wird. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Geh-/Radweg an der Haltestelle "Schulzentrum West" stadteinwärts (Möhrendorfer Straße) wird gemäß Lageplan (s. Anlage 1) verbreitert.

Der Antrag Nr. 107/2019 des Stadtteilbeirates Alterlangen vom 01.07.2019 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Herr StR Dr. Richter und StR Höppel beantragen eine Änderung dahingehend dass in der Nr. II. 2. der Beschlussvorlage in Satz 5 das Wort „können“ durch das Wort „sollen“ ersetzt wird. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Geh-/Radweg an der Haltestelle "Schulzentrum West" stadteinwärts (Möhrendorfer Straße) wird gemäß Lageplan (s. Anlage 1) verbreitert.

Der Antrag Nr. 107/2019 des Stadtteilbeirates Alterlangen vom 01.07.2019 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 8 gegen 0

TOP 20

614/086/2019

Antrag 055/2019 der CSU-Fraktion, Teilnahme am Pilotversuch "Grüner Pfeil für Radfahrer"

Die Fraktion der CSU hat am 2.04.2019 beantragt, dass die Stadt Erlangen sich auch für den Pilotversuch „Grüner Pfeil für Radfahrer“ bewirbt. Der Pilotversuch begann im Frühjahr 2019 und soll ca. 1 Jahr dauern.

Auf telefonische Nachfrage bei der Bundesanstalt für Straßenwesen wurde mitgeteilt, dass aktuell keine Möglichkeit mehr besteht an dem Projekt teilzunehmen.

Eine Bewerbung für das Pilotprojekt hätte vor ca. eineinhalb Jahren, im Frühjahr 2018, erfolgen müssen.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Herr StR Volleth beantragt die Verwaltung zu beauftragen aufzuzeigen, an welchen Kreuzungen es möglich sei, einen grünen Pfeil für Radfahrer anzubringen. Der Antrag wird mit 4 gegen 10 Stimmen abgelehnt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung über das Pilotprojekt „Grüner Pfeil für Radfahrer“ wird zur Kenntnis genommen.

Der Fraktionsantrag 55/2019 der CSU-Fraktion ist hiermit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Herr StR Volleth beantragt die Verwaltung zu beauftragen aufzuzeigen, an welchen Kreuzungen es möglich sei, einen grünen Pfeil für Radfahrer anzubringen. Der Antrag wird mit 3 gegen 5 Stimmen abgelehnt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung über das Pilotprojekt „Grüner Pfeil für Radfahrer“ wird zur Kenntnis genommen.

Der Fraktionsantrag 55/2019 der CSU-Fraktion ist hiermit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 8 gegen 0

TOP

Haushaltsberatungen 2020 - Beratung und Behandlung der Anträge zum Haushalt 2020

TOP 21

Stellenplan 2020

TOP 21.1

113/078/2019

Haushalt 2020; Prioritätenliste für Stellenplan 2020 - Liste A - Referat I

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.03.2015 ein neues Verfahren zur Aufstellung des Stellenplans beschlossen. Hierbei wurde festgelegt, dass alle Stellenplananträge gegenüber dem Stadtrat und seinen Fachausschüssen transparent dargelegt werden. Die Fachausschüsse

begutachten die Prioritätenlisten der Referate und der HFPA begutachtet die Stellenschaffungen, diese werden abschließend vom Stadtrat in seiner Haushaltssitzung beschlossen.

Durch das Referat wird für die Stellenneuschaffungen (Liste A) die in Anlage 1 beigeschlossene Rangfolge vorgeschlagen.

Die Referate haben alle Stellenplananträge der ihnen zugeordneten Ämter in eine priorisierte Reihenfolge gebracht. Seitens des Personalreferats sind die von den Ämtern angegebenen Stellenwerte und Personalkosten einer Plausibilitätskontrolle unterzogen worden.

Daneben wurden die in der Anlage 2 zusammengefassten Fraktionsanträge bzw. sonstige Anträge zum Stellenplan für den Referatsbereich gestellt.

Hinweis zum Abstimmungsverfahren in den Ausschüssen:

Über die Aufnahme der im Rahmen der Fraktionsanträge vorliegenden Stellenplanpositionen zum Stellenplan in die Prioritätenliste wird in den Fachausschüssen einzeln abgestimmt. Erhalten hierbei Fraktionsanträge keine Mehrheit, werden Sie im weiteren Abstimmungsverfahren des Ausschusses nicht mehr berücksichtigt.

Danach erfolgt die Abstimmung einzeln und gesondert für jede Position der referatsbezogenen Rangliste.

Als Verwaltungsvorschlag dient hierbei die Rangfolge der Anlage 1, durch Änderungsanträge im Ausschuss sollen die Fraktionsanträge eingefügt werden und können Veränderungen der Rangfolge herbeigeführt werden.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Die Prioritätenliste wird anhand der Einzelabstimmung im Fachausschuss begutachtet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 9 gegen 4

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Die Prioritätenliste wird anhand der Einzelabstimmung im Fachausschuss begutachtet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 5 gegen 2

TOP 21.2

113/079/2019

Haushalt 2020; Prioritätenliste für Stellenplan 2020 - Liste A - Referat II

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.03.2015 ein neues Verfahren zur Aufstellung des Stellenplans beschlossen. Hierbei wurde festgelegt, dass alle Stellenplananträge gegenüber dem Stadtrat und seinen Fachausschüssen transparent dargelegt werden. Die Fachausschüsse begutachten die Prioritätenlisten der Referate und der HFPA begutachtet die Stellenschaffungen, diese werden abschließend vom Stadtrat in seiner Haushaltssitzung beschlossen.

Durch das Referat wird für die Stellenneuschaffungen (Liste A) die in Anlage 1 beigeschlossene Rangfolge vorgeschlagen.

Die Referate haben alle Stellenplananträge der ihnen zugeordneten Ämter in eine priorisierte Reihenfolge gebracht. Seitens des Personalreferats sind die von den Ämtern angegebenen Stellenwerte und Personalkosten einer Plausibilitätskontrolle unterzogen worden.

Hinweis zum Abstimmungsverfahren in den Ausschüssen:

Über die Aufnahme der im Rahmen der Fraktionsanträge vorliegenden Stellenplanpositionen zum Stellenplan in die Prioritätenliste wird in den Fachausschüssen einzeln abgestimmt. Erhalten hierbei Fraktionsanträge keine Mehrheit, werden Sie im weiteren Abstimmungsverfahren des Ausschusses nicht mehr berücksichtigt.

Danach erfolgt die Abstimmung einzeln und gesondert für jede Position der referatsbezogenen Rangliste.

Als Verwaltungsvorschlag dient hierbei die Rangfolge der Anlage 1, durch Änderungsanträge im Ausschuss sollen die Fraktionsanträge eingefügt werden und können Veränderungen der Rangfolge herbeigeführt werden.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Die Prioritätenliste wird anhand der Einzelabstimmung im Fachausschuss begutachtet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Die Prioritätenliste wird anhand der Einzelabstimmung im Fachausschuss begutachtet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 7 gegen 0

TOP 21.3

113/080/2019

Haushalt 2020; Prioritätenliste für Stellenplan 2020 - Liste A - Referat III

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.03.2015 ein neues Verfahren zur Aufstellung des Stellenplans beschlossen. Hierbei wurde festgelegt, dass alle Stellenplananträge gegenüber dem Stadtrat und seinen Fachausschüssen transparent dargelegt werden. Die Fachausschüsse begutachten die Prioritätenlisten der Referate und der HFPA begutachtet die Stellenschaffungen, diese werden abschließend vom Stadtrat in seiner Haushaltssitzung beschlossen.

Durch das Referat wird für die Stellenneuschaffungen (Liste A) die in Anlage 1 beigeschlossene Rangfolge vorgeschlagen.

Die Referate haben alle Stellenplananträge der ihnen zugeordneten Ämter in eine priorisierte Reihenfolge gebracht. Seitens des Personalreferats sind die von den Ämtern angegebenen Stellenwerte und Personalkosten einer Plausibilitätskontrolle unterzogen worden.

Hinweis zum Abstimmungsverfahren in den Ausschüssen:

Über die Aufnahme der im Rahmen der Fraktionsanträge vorliegenden Stellenplanpositionen zum Stellenplan in die Prioritätenliste wird in den Fachausschüssen einzeln abgestimmt. Erhalten hierbei Fraktionsanträge keine Mehrheit, werden Sie im weiteren Abstimmungsverfahren des Ausschusses nicht mehr berücksichtigt.

Danach erfolgt die Abstimmung einzeln und gesondert für jede Position der referatsbezogenen Rangliste.

Als Verwaltungsvorschlag dient hierbei die Rangfolge der Anlage 1, durch Änderungsanträge im Ausschuss sollen die Fraktionsanträge eingefügt werden und können Veränderungen der Rangfolge herbeigeführt werden.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Die Prioritätenliste wird anhand der Einzelabstimmung im Fachausschuss begutachtet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 9 gegen 4

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Die Prioritätenliste wird anhand der Einzelabstimmung im Fachausschuss begutachtet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 5 gegen 2

TOP 21.4

113/083/2019

Haushalt 2020; Prioritätenliste für Stellenplan 2020 - Liste A - Referat VI

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.03.2015 ein neues Verfahren zur Aufstellung des Stellenplans beschlossen. Hierbei wurde festgelegt, dass alle Stellenplananträge gegenüber dem Stadtrat und seinen Fachausschüssen transparent dargelegt werden. Die Fachausschüsse begutachten die Prioritätenlisten der Referate und der HFPA begutachtet die Stellenschaffungen, diese werden abschließend vom Stadtrat in seiner Haushaltssitzung beschlossen.

Durch das Referat wird für die Stellenneuschaffungen (Liste A) die in Anlage 1 beigeschlossene Rangfolge vorgeschlagen.

Die Referate haben alle Stellenplananträge der ihnen zugeordneten Ämter in eine priorisierte Reihenfolge gebracht. Seitens des Personalreferats sind die von den Ämtern angegebenen Stellenwerte und Personalkosten einer Plausibilitätskontrolle unterzogen worden.

Daneben wurden die in der Anlage 2 zusammengefassten Fraktionsanträge bzw. sonstige Anträge zum Stellenplan für den Referatsbereich gestellt.

Hinweis zum Abstimmungsverfahren in den Ausschüssen:

Über die Aufnahme der im Rahmen der Fraktionsanträge vorliegenden Stellenplanpositionen zum Stellenplan in die Prioritätenliste wird in den Fachausschüssen einzeln abgestimmt. Erhalten hierbei Fraktionsanträge keine Mehrheit, werden Sie im weiteren Abstimmungsverfahren des Ausschusses nicht mehr berücksichtigt.

Danach erfolgt die Abstimmung einzeln und gesondert für jede Position der referatsbezogenen Rangliste.

Als Verwaltungsvorschlag dient hierbei die Rangfolge der Anlage 1, durch Änderungsanträge im Ausschuss sollen die Fraktionsanträge eingefügt werden und können Veränderungen der Rangfolge herbeigeführt werden.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Die Prioritätenliste wird anhand der Einzelabstimmung im Fachausschuss begutachtet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 13 gegen 1

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Die Prioritätenliste wird anhand der Einzelabstimmung im Fachausschuss begutachtet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 6 gegen 0

TOP 21.5

771/032/2019

**EB 77 - Wirtschaftsplan mit Stellenplan 2020
(Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung)**

1. Ergebnis/Wirkungen

Vollzug der zugrundeliegenden Rechtsnormen, insbesondere

- Gemeindeordnung Bayern (GO)
- Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV)
- Betriebssatzung für den EB 77

hinsichtlich Wirtschaftsführung und Rechnungslegung

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Einbringung des Wirtschaftsplanes 2020 in den Werkausschuss für den EB 77 sowie Vorlage im Stadtrat gemäß § 3 i.V.m. § 9 Abs. 2 Betriebssatzung.

3. Prozesse und Strukturen

- Begutachtung des Wirtschaftsplanes 2020 im Werkausschuss EB 77 am 19.11.2019
- Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes 2020 im Stadtrat am 16.01.2020

Beschlüsse im Rahmen der Haushaltsberatungen mit Auswirkungen auf den EB 77 sind in den endgültigen Wirtschaftsplan einzuarbeiten.

4. Ressourcen

s. Anlage

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Der Wirtschaftsplan mit Stellenplan 2020 des EB 77 lt. Anlage wird – ggf. mit den Änderungen im Rahmen der Haushaltsberatungen - beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP

Anträge zum Haushalt 2020

TOP 22

31/230/2019

Mittelbereitstellung für die Erstellung des Klimanotstands-Plans und Beteiligung

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Im Sachkostenbudget stehen bei SK 529101 / KTR 56110010 - *jedoch nicht für den Verwendungszweck Klimanotstands-Plan* - zur Verfügung (Ansatz) 23.000,-- €

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz) €

Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von €

Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von 0,-- €

Summe der bereits vorhandenen Mittel 23.000,-- €

Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung) **128.000,-- €**

Die Mittel werden benötigt auf Dauer

einmalig im Haushaltsjahr 2019 zur Auftragsvergabe, siehe Beschluss 13/330/2019 vom 25.07.2019

Nachrichtlich:

Verfügbare Ausgabe-Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung 117.979,04 €
Diese Mittel sind jedoch anderweitig verplant.

Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis €

Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Erlanger Stadtrat hat am 29.05.2019 die Ausrufung des Klimanotstands beschlossen (Vorlagennummer 13/313/2019). Darin wurde auf die Forderungen aus dem Bürgerversammlungsantrag der Initiative Fridays for Future Erlangen eingegangen und unter 2. beschlossen:

„Die Stadt Erlangen lässt durch eine externe Studie eine Abschätzung erstellen, welche Maßnahmen notwendig sind, um die Reduktion der CO₂-Emissionen in Erlangen nach Maßgabe des 1,5 Grad-Ziels zu erreichen.“ Um dies zu erreichen soll ein umfassender Klimanotstands-Plan in Auftrag gegeben werden.

Dazu wurden unter 4. Ressourcen/Sachkosten 105.000,00 € (100.000 Euro für die externe Studie sowie 5.000 Euro für Information und Veranstaltungen) veranschlagt.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bei dem Klimanotstands-Plan handelt es sich um ein neues, noch nicht standardisiertes Vorgehen. Daher wird Expertise aus Wissenschaft, Forschung oder spezialisierten Unternehmen benötigt. Somit ist es notwendig, die Erstellung des Klimanotstands-Planes extern zu vergeben. Bei Amt 31 stehen keine Mittel für den externen Auftrag zur Verfügung.

Am 23.07.2019 hat der Erlanger Stadtrat den Bürgerversammlungsantrag der Initiative Fridays for Future Erlangen „Die Umsetzung folgender Maßnahmen“ vom 27.03.2019 (Vorlagennummer 13/330/2019) beschlossen.

Dazu ist unter 6. aufgeführt: „... der umfassende „Klimanotstands-Plan“ wird nach der Mittelbewilligung in Auftrag gegeben.“ Auf Seite 4 wird dazu ergänzt: „Die Mittel für die Erstellung des „Klimanotstands-Plans“ liegen nicht vor, sie werden durch eine Mittelbereitstellung für den Herbst 2019 beantragt.“

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Die für Erlangen bestehenden Klimaschutzkonzepte haben verschiedene Schwerpunkte und Fragestellungen. So fokussiert sich z.B. das Integrierte Klimaschutzkonzept darauf, welche Potentiale in Erlangen existieren bei Energieeinsparung, Energieeffizienz und Ausbau der erneuerbaren Energien. Dabei wurde jedoch nur solche Potentiale aufgenommen, welche sich betriebswirtschaftlich ausreichend schnell amortisieren können (der Weg definiert das Ziel). Dies war eine methodische Vorgabe des Fördermittelgebers, des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative.

Eine konkrete Betrachtung, wie in der Stadt Erlangen anteilig das 1,5 Grad Ziel erreicht werden kann (das Ziel definiert den Weg), wurde noch nicht unter Betrachtung aller relevanten Sektoren erstellt.

Daher wurde am 29.5.2019 die Erstellung einer externen Studie, des „Klimanotstands-Plans“ beschlossen. Der Inhalt soll sein:

- Bis zu welchem Jahr muss für Erlangen Klimaneutralität erreicht sein, um die Ziele des Klimaschutz-Übereinkommens von Paris heruntergebrochen für die Stadt Erlangen zu erreichen?
- Wie kann Klimaneutralität in Erlangen erreicht werden? Welche Maßnahmenbündel sind dafür notwendig für die Erlanger Stadtverwaltung, Bevölkerung, (Pendler*innen), Unternehmen, Verkehr, Politik?
- Welche Voraussetzungen müssen auf bundes-, landes-, und europäischer Ebene geschaffen werden?
- Wie kann die Bevölkerung aktiv an dem Prozess beteiligt werden?

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:
 Erhöhung der Aufwendungen um

			105.000 € für
Sachmittelbudget	Kostenstelle 310090 Allgem. KST Amt f. Umweltschutz u. Energiefragen	Kostenträger 5611001 Umweltschutz	SK 529101 Sonst. Aufwendungen für Dienstleistungen

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahme

			105.000 € bei
Allgemeiner Haushalt	Kostenstelle 202090 Allgem. KST Abt. Gemeindesteuern	Kostenträger 61110010 Steuern, allgem. Zuweisungen, Umlagen	SK 401301 Gewerbesteuer

Abstimmung:

einstimmig angenommen
 mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:
 Erhöhung der Aufwendungen um

Sachmittelbudget	Kostenstelle 310090 Allgem. KST Amt f. Umweltschutz u. Energiefragen	Kostenträger 5611001 Umweltschutz	105.000 € für SK 529101 Sonst. Aufwendungen für Dienstleistungen
------------------	---	--------------------------------------	--

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahme

Allgemeiner Haushalt	Kostenstelle 202090 Allgem. KST Abt. Gemeindesteuern	Kostenträger 61110010 Steuern, allgem. Zuweisungen, Umlagen	105.000 € bei SK 401301 Gewerbesteuer
----------------------	--	---	--

Abstimmung:

einstimmig angenommen
 mit 6 gegen 0

TOP 23

31/229/2019

**Klimanotstand - Sofortmaßnahmen Fahrradverleih und Lastenfahrräder;
 Antrag der Grüne Liste Nr. 120/2019/GL-A/018 vom 19.07.2019 zum Kauf weiterer
 Lastenfahrräder, Bezuschussung des Erwerbs privater Lastenfahrräder und
 Ausweitung des VAG Fahrradverleihsystems auf Erlangen**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch die Förderung des Radverkehrs auf vielen Ebenen wird ein Beitrag zu umweltfreundlicher Mobilität und damit zur Erreichung der Klimaschutzziele der Stadt Erlangen und zur Luftreinhaltung geleistet. Gleichzeitig wird die Verlagerung des Verkehrs vom Kraftfahrzeug auf das Fahrrad konsequent unterstützt. Gerade im Lastenradbereich besteht noch deutliches Verlagerungspotential.

Durch die Etablierung eines öffentlichen Leihfahrradsystems in Zusammenarbeit mit der VAG wird die umweltfreundliche Verknüpfung verschiedener Verkehrsträger (z. B. Bus/Schiene/Fahrrad) gefördert. Darüber hinaus wird ein Mobilitätsangebot für Personen geschaffen, die vor Ort nicht über ein eigenes Fahrrad verfügen (z. B. Beschäftigte von außerhalb, Geschäftsreisende, Touristen).

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

2.1. Lastenfahrradverleih

Die Stadt Erlangen hat in den letzten Jahren Lastenpedelecs und Fahrräder mit Fahrradanhängern zum Transport von Gegenständen angeschafft, die kostenfrei verliehen werden. Die fünf Lastenpedelecs und drei Pedelecs mit Fahrradanhängern wurden im Jahr 2018 an 587 Tagen und in diesem Jahr bis Anfang September an 539 Leihtagen gebucht. Für 2019 wurden ein Lastenpedelec für die allgemeine Nutzung und ein Lastenpedelec für die

Nutzung durch städtische Dienststellen angeschafft. Die Inbetriebnahme ist für September vorgesehen. Um Familien mit Kindern ein umweltfreundliches Transportmittel zur Verfügung zu stellen, ist überdies geplant, im Herbst 2019 drei weitere Lastenpedelecs zu erwerben, die vorrangig für das Befördern von Kindern eingesetzt werden sollen.

Mit der Anschaffung weiterer Lastenfahrräder im Jahr 2020 soll das Angebot ausgebaut und weiter verbessert werden. Den Nutzer*innen wird die Möglichkeit geboten, Transporte ohne den Einsatz von Kraftfahrzeugen durchzuführen. Die Entleiher*innen haben die Möglichkeit, über mehrere Tage zu testen, welche Vorteile mit dem Gebrauch eines Lastenpedelecs verbunden sind. Damit wird für die Bevölkerung ein Anreiz geboten, die Anschaffung eines eigenen oder gemeinschaftlichen Lastenpedelecs in Erwägung zu ziehen. Durch die stärkere Präsenz von Lastenfahrrädern im Stadtgebiet, werden die Räder als „normales“ Transportmittel etabliert.

2.2. Zuschuss für den Kauf privater Lastenfahrräder

Verschiedene bayerische Kommunen wie Nürnberg, Fürth oder Augsburg haben den Kauf privater Lastenfahrräder bereits durch Förderprogramme bezuschusst. Die Fördermittel waren in den jeweiligen Kommunen bereits nach kurzer Zeit abgerufen. Lastenfahrräder sind deutlich teurer als herkömmliche Fahrräder. Durch den Zuschuss zum Erwerb der Räder, kann vor allem Vereinen, gemeinnützigen Initiativen und gegebenenfalls anderen Bevölkerungskreisen die Anschaffung derartiger Räder erleichtert werden. Der Einsatz von Lastenfahrrädern für den Transport bietet sowohl Privatpersonen als auch dem Gewerbe eine Alternative zum Transport mit dem Kraftfahrzeug. Die Räder ermöglichen es, größere Gegenstände oder Einkäufe zu transportieren. Sie bieten, bei entsprechender Ausstattung, aber auch die Möglichkeit, Kinder z. B. zur Schule oder in den Kindergarten, zu fahren und stellen damit eine umweltfreundliche Alternative zum „Auto-Elterntaxi“ dar. Durch eine stärkere Präsenz von Lastenfahrrädern im Stadtverkehr wird über das Förderprogramm hinaus ein Impuls für weitere Vereine, Initiativen, sonstige Personenkreise und Unternehmen gesetzt, die Nutzung bzw. Anschaffung eines Lastenfahrrades zu erwägen. Zusätzlich wird das Lastenfahrrad durch seine erhöhte Präsenz stärker als alltägliches klimafreundliches Verkehrsmittel wahrgenommen. Die Verlagerung des Lastentransportes vom Kraftfahrzeug auf das Lastenfahrrad stellt damit einen weiteren Baustein für einen platzsparenden und emissionsfreien bzw. emissionsarmen städtischen Verkehr dar.

2.3. Ausdehnung des Fahrradverleihsystems der VAG nach Erlangen

Die Stellenausschreibung für die/den neue/n Radverkehrsbeauftragte/n hatte auch zum Gegenstand, die Einführung eines Fahrradverleihsystems in Erlangen zu realisieren. Nach Besetzung der Stelle im Oktober 2019 wird dieses Ziel mit hoher Priorität verfolgt. Die Zusammenarbeit mit der VAG stellt dabei eine wichtige Option dar.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

3.1. Lastenfahrradverleih

Durch die Anschaffung weiterer Lastenfahrräder wird das Angebot der Stadt Erlangen erweitert und verbessert. Der Lastenradverleih wird weiterhin über Standorte bei Privatpersonen, Fahrradhändlern und in Zusammenarbeit mit der GGFA erfolgen und ausgebaut. Für die Anschaffung und den Betrieb der Lastenfahrräder müssen die erforderlichen Haushaltsmittel bereitgestellt werden. Ziel ist es, möglichst für das gesamte Stadtgebiet ein attraktives Angebot zu schaffen. Durch eine stärkere Bewerbung des Lastenleihsystems, wird das Angebot weiteren Kreisen bekannt gemacht und die Verleihzahlen erhöht.

3.2. Zuschuss für den Kauf privater Lastenfahrräder

Nach Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel werden die Fördergelder aufgrund einer Richtlinie ausgegeben. Die Richtlinie wird sich am Zuschussverfahren der Nachbarstädte orientieren und dem UVPA zur Beschlussfassung vorgelegt. Bei der Radverkehrsinfrastruktur muss das zu erwartende höhere Aufkommen an Lastenfahrrädern grundsätzlich berücksichtigt werden.

3.3 Ausdehnung des Fahrradverleihsystems der VAG nach Erlangen

Mit der VAG in Nürnberg werden Gespräche aufgenommen, um die Ausdehnung des Fahrradverleihsystems möglichst rasch auch auf das Stadtgebiet Erlangen zu erreichen. Der UVPA wird über die Ergebnisse der Gespräche rechtzeitig informiert.

Die aufgeführten, abgeschätzten Folgekosten, beziehen sich auf den Gesamtbestand der dann vorhandenen 13 bis 16 Lastenräder.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	50.000,00 €	bei IPNr.: Neu
Investitionskosten:	18.000,00 €	bei IPNR.: 561.K351
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	10.000,00 €	bei Sachkonto: 525.101
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Der Vorsitzende OB Dr. Janik teilt mit, dass die Nr. 1 des Antrages von der Verwaltung zurückgezogen wurde, da noch Haushaltsmittel im Budget des Amtes 31 für 2019 vorhanden sind und somit für 2020 keine benötigt werden.

Herr StR Volleth beantragt über die verbliebenen Nrn. 2 und 3 getrennt abzustimmen. Hierüber besteht Einvernehmen.

Nr. 2 wird mit 13:1 Stimmen mehrheitlich angenommen.

Nr. 3, wie auch die Erledigung des Antrages wird mit 14:0 Stimmen einstimmig angenommen.

Herr StR Volleth beantragt unter Nr. 3 die VAG Nürnberg gegen Erlanger Stadtwerke AG zu ersetzen.

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Herr StR Pöhlmann beantragt, den Punkt 1 nicht zu streichen, sondern dann eben für die 18.000.- € entsprechend mehr Fahrräder zu kaufen.

Der Antrag wird mit 2:12 Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Die SPD-Fraktion beantragt die Nr. 2 dahingehend abzuändern, dass nach dem Wort Lastenfahrräder die Worte „vorrangig für Vereine und Initiativen“ eingefügt werden.

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt wie dargestellt zu verfahren.

1. Für das Jahr 2020 sollen für die Anschaffung von E- Lastenpedelecs Haushaltsmittel in Höhe von 18.000,00 Euro angemeldet werden.
2. Für die Auflage eines Förderprogramms zur Bezuschussung des Kaufs privater Lastenfahrräder ist die Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 50.000,00 Euro anzumelden.
3. Das Amt für Umweltschutz und Energiefragen wird die Ausdehnung des Leihradsystems der VAG Verkehrs-Aktiengesellschaft in Nürnberg (VAG) nach Erlangen mit hoher Priorität verfolgen.

Der Antrag der Grünen Liste Nr. 120/2019 ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Der Vorsitzende OB Dr. Janik teilt mit, dass die Nr. 1 des Antrages von der Verwaltung zurückgezogen wurde, da noch Haushaltsmittel im Budget des Amtes 31 für 2019 vorhanden sind und somit für 2020 keine benötigt werden.

Herr StR Volleth beantragt über die verbliebenen Nrn. 2 und 3 getrennt abzustimmen. Hierüber besteht Einvernehmen.

Nr. 2 wird mit 5:1 Stimmen mehrheitlich angenommen.

Nr. 3, wie auch die Erledigung des Antrages wird mit 6:0 Stimmen einstimmig angenommen.

Herr StR Volleth beantragt unter Nr. 3 die VAG Nürnberg gegen Erlanger Stadtwerke AG zu ersetzen.

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Herr StR Pöhlmann beantragt, den Punkt 1 nicht zu streichen, sondern dann eben für die 18.000.- € entsprechend mehr Fahrräder zu kaufen.

Der Antrag wird mit 1:5 Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Die SPD-Fraktion beantragt die Nr. 2 dahingehend abzuändern, dass nach dem Wort Lastenfahrräder die Worte „vorrangig für Vereine und Initiativen“ eingefügt werden.

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt wie dargestellt zu verfahren.

4. Für das Jahr 2020 sollen für die Anschaffung von E- Lastenpedelecs Haushaltsmittel in Höhe von 18.000,00 Euro angemeldet werden.
5. Für die Auflage eines Förderprogramms zur Bezuschussung des Kaufs privater Lastenfahrräder ist die Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 50.000,00 Euro anzumelden.
6. Das Amt für Umweltschutz und Energiefragen wird die Ausdehnung des Leihradsystems der VAG Verkehrs-Aktiengesellschaft in Nürnberg (VAG) nach Erlangen mit hoher Priorität verfolgen.

Der Antrag der Grünen Liste Nr. 120/2019 ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 24

31/237/2019

Antrag der CSU Fraktion 237/2019 vom 15.10.2019 zum Haushalt 2020 "Erlanger Umweltmäuse"

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Bewusstsein für Umweltschutz, Klima und Nachhaltigkeit soll besonders bei Kindern geweckt und gefördert werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Mit Kooperationspartnern aus Verwaltung, Schule und Landwirtschaft soll ein vielfältiges Bildungsprogramm für Erlanger Kinder entwickelt werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Eine Reihe von Angeboten soll dazu beitragen, das Bewusstsein für ökologische Fragen bei Kindern zu entwickeln.

Bereits seit dem Jahr 2002 gibt es jeden Sommer die Aktion „Naturforscher am Exerzierplatz. Sie wurde inzwischen auf zwei Wochen erweitert. Die Schülerinnen und Schüler erkunden dabei einen Vormittag lang die ökologisch wertvollen Sandlebensräume am Naturschutzgebiet. Unterstützt und begleitet von sachkundigen Umweltpädagog*innen finden sie u.a. heraus, welche „Sandspezialisten“ unter den Tieren und Pflanzen hier heimisch sind und mit welchen Anpassungen sie die schwierigen Lebensbedingungen in der „Fränkischen Wüste“ meistern. Eigene Beobachtungen, Erlebnisse und Experimente sollen die Kinder und Jugendlichen für die Vielfalt der Lebensformen begeistern und für ökologische Zusammenhänge sensibilisieren.

Ein weiterer Baustein der Naturerfahrung ist die „Holzweg-Aktion“ in Büchenbach, wo die Kinder ebenfalls Pflanzen und Tiere in ihrem Lebensraum erkunden und außerdem gemeinsam mit Landwirten Pflegemaßnahmen durchführen.

Praktische Erfahrungen für den Umgang mit Tieren und für Naturerlebnisse sowie spezielle Aktionen zu bestimmten Umweltthemen bietet die Jugendfarm Erlangen e.V., die auch offiziell als Umweltstation anerkannt ist.

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürth (das auch für Erlangen zuständig ist) führt regelmäßig Projekte durch, bei denen Schulklassen landwirtschaftliche Betriebe besichtigen und sich dort intensiv mit dem Anbau und der Tierhaltung beschäftigen. Umweltaspekte (insbesondere regionale Produkte) spielen dabei eine große Rolle.

Der Verein „SOLAWI“ (Solidarische Landwirtschaft) pflanzt und erntet Gemüse und Obst gemeinsam mit Schulklassen in Kooperation mit Erlanger Landwirten. Diese Aktion wurde bisher mit der Heinrich-Kirchner-Schule durchgeführt und soll künftig ausgebaut werden, falls entsprechende Fördermittel zur Verfügung stehen.

Einmal jährlich findet die „Brotboxaktion“ statt, bei der alle Erstklässler mit einem gesunden Frühstück aus regional angebauten Komponenten versorgt werden und im Regelfall die Bedeutung gesunder und regionaler Lebensmittel im Unterricht behandeln.

Im Einzelfall können Lehrkräfte für ihre Klassen beim Umweltamt auch kostenlose Führungen durch bestimmte Lebensräume (Naturschutzgebiete, Wald, Wiese, Hecke, Gewässer) in Anspruch nehmen.

Die verschiedenen Angebote ergänzen sich, die Akteure dieser Umweltbildungsmaßnahmen sind in Kontakt miteinander.

Die Anregung, die Angebote in Form eines Programms „Erlanger Umweltmäuse“ zu intensivieren und dabei eine thematische Verstärkung im Bereich der Landwirtschaft zu erreichen, insbesondere durch direkte Anschauung und Tätigkeit, wird als sinnvoll erachtet, ist jedoch mit dem gegenwärtigen Personalstand nicht realisierbar. Sie wird deshalb nicht in das Arbeitsprogramm für das Jahr 2020 aufgenommen. Stattdessen wird für das Jahr 2021 die Schaffung einer Planstelle für diesen Tätigkeitsbereich angestrebt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Das Amt für Umweltschutz und Energiefragen kann mit der aktuellen Personalausstattung keine weiteren Aufgaben im Bereich der Umweltbildung leisten. Für das Jahr 2021 wird die Schaffung einer Planstelle angestrebt, um das aktuelle Angebot der Umweltbildung unter anderem mit einem Programm „Erlanger Umweltmäuse“ für Kinder auszubauen und zu vernetzen.

Der Antrag der CSU Fraktion 237/2019 vom 15.10.2019 zum Haushalt 2020 "Erlanger Umweltmäuse" ist abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 9 gegen 5

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Das Amt für Umweltschutz und Energiefragen kann mit der aktuellen Personalausstattung keine weiteren Aufgaben im Bereich der Umweltbildung leisten. Für das Jahr 2021 wird die Schaffung einer Planstelle angestrebt, um das aktuelle Angebot der Umweltbildung unter anderem mit einem Programm „Erlanger Umweltmäuse“ für Kinder auszubauen und zu vernetzen.

Der Antrag der CSU Fraktion 237/2019 vom 15.10.2019 zum Haushalt 2020 "Erlanger Umweltmäuse" ist abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 5 gegen 1

TOP 25

31/234/2019

Antrag zum Arbeitsprogramm des Amtes 31 - Erhöhung sowie Ausweitung der Förderung und Kampagne für Sanierung und Solarthermie; SPD-Fraktionsantrag Nr. 187/2019 vom 14.10.2019

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Eine wirksame Maßnahme im Klimaschutz auf kommunaler Ebene ist die Förderung energetischer Sanierungsmaßnahmen und der Nutzung erneuerbarer Energien in privaten Wohnbauten im Bestand sowie intensive Beratung und Öffentlichkeitsarbeit.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zur Steigerung der Sanierungsrate im privaten Wohnbereich gewährt die Stadt Erlangen, ergänzend und kumulativ zu den Förderprogrammen des Bundes, Zuschüsse für energiesparende Maßnahmen. Bezuschusst werden die Wärmedämmung der Fassade, die Wärmedämmung des Daches, ein Bonus für Effizienzhäuser KfW 115 und KfW 100 oder besser, sowie die Installation solarthermischer Anlagen. Ein erfolgreiches Beratungsgespräch erwirkt, dass im Regelfalle mit der Dachdämmung auch die Installation solarthermischer Anlagen erfolgt.

In den vergangenen fünf Jahren wurden Förderzuschüsse in folgender Höhe ausgezahlt:

2014	17.666,00 €
2015	9.196,43 €
2016	4.000,00 €
2017	11.000,00 €
2018	37.813,91 €

Im Jahr 2019 wurden bisher insgesamt Förderanträge über ca. 74.000 € gestellt. Nach Bewilligung der Zuschüsse müssen die Maßnahmen innerhalb eines Jahres durchgeführt werden. Zur Auszahlung kamen bisher ca. 12.000 €. 62.000 € sind noch zur Förderung bewilligt. Die Auszahlung erfolgt nach Beendigung der Maßnahme. Die restlichen verfügbaren Mittel aus 2019 belaufen sich auf ca. 52.000 €. Für die Mittel, welche bis zum Ende des Jahres nicht ausgezahlt werden, wird ein Antrag zum Übertrag der Haushaltsreste für das Jahr 2020 gestellt.

Für die IP-Nummer 561.K880 sind 20.000 € für das Jahr 2020 veranschlagt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die „Förderrichtlinien der Stadt Erlangen zur Gewährung von Zuschüssen für energieeinsparende Maßnahmen an Gebäuden“ wird überarbeitet und um die förderfähigen Maßnahmen Photovoltaik und Speicher erweitert. Es wird zudem geprüft, ob die Förderung von Vermieter*innen sinnvoll und rechtlich umsetzbar ist.

Auf die Homepage der Stadt Erlangen sind Informationen zu Förderprogrammen und den Beratungsangeboten der Stadt Erlangen gestellt. 2019 wurde ein Flyer „Energieeinsparung am Gebäude“ erstellt. Das Angebot wird bedarfsgerecht erweitert. Weiterhin werden wie bisher regelmäßig Informationsveranstaltungen zu energiesparenden Maßnahmen am Gebäude und Intensivierung der Nutzung erneuerbarer Energien durchgeführt.

Amt 31 wird weiterhin den permanenten Erfahrungstransfer mit regionalen Handwerker*innen, Architekt*innen und Energieberater*innen pflegen. In regelmäßigem Turnus werden ortsteilbezogene Aktionen und Veranstaltungen durchgeführt, bislang in Tennenlohe, Eltersdorf, Büchenbach, Kosbach, Häusling, Steudach, Frauenaarach, Dechsendorf und Sieglitzhof.

Die Mittel für Öffentlichkeitsarbeit werden für die Bewerbung des Förderprogramms und aller weiteren Maßnahmen und Inhalte im Rahmen des Klimaschutzes, der Klimaanpassung und der Ausrufung des Klimanotstandes verwendet.

Die Erstellung eines Solarkatasters ist nicht vorgesehen, da zahlreiche kostenfreie Angebote zur individuellen Solarpotentialanalyse existieren.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ 200.000	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ 30.000	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Protokollvermerk:

Herr StR Volleth stellt den Antrag die Verwaltung zu beauftragen ein Solar-Kataster zu erstellen.

Der Antrag wird mit 12:2 Stimmen mehrheitlich angenommen.

Ergebnis/Beschluss:

Die Mittel für die IP-Nummer „Zuschüsse private Energiesparmaßnahmen“ wird um 200.000 € erhöht. Falls diese Mittel nicht ausreichen sollten, wird die Verwaltung rechtzeitig den UVPA informieren, damit dieser über eine Mittelnachbewilligung entscheiden kann.

Die Mittel für Öffentlichkeitsarbeit für den Klimaschutz werden um 30.000 € erhöht.

Das Förderprogramm für private Energiesparmaßnahmen (561.K880) wird im kommenden Jahr für die Förderung von Photovoltaik und Speicher geöffnet. Hierzu werden die „Förderrichtlinien der Stadt Erlangen zur Gewährung von Zuschüssen für energieeinsparende Maßnahmen an Gebäuden“ überarbeitet und dem UVPA zum Beschluss vorgelegt.

Amt 31 wird seine Aktivitäten und Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Energieberatung weiterhin intensiv durchführen.

Der SPD-Fraktionsantrag Nr. 187/2019 vom 14.10.2019 ist hiermit abschließend behandelt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Herr StR Volleth stellt den Antrag die Verwaltung zu beauftragen ein Solar-Kataster zu erstellen.
Der Antrag wird mit 6:0 Stimmen mehrheitlich angenommen.

Ergebnis/Beschluss:

Die Mittel für die IP-Nummer „Zuschüsse private Energiesparmaßnahmen“ wird um 200.000 € erhöht. Falls diese Mittel nicht ausreichen sollten, wird die Verwaltung rechtzeitig den UVPA informieren, damit dieser über eine Mittelnachbewilligung entscheiden kann.

Die Mittel für Öffentlichkeitsarbeit für den Klimaschutz werden um 30.000 € erhöht.

Das Förderprogramm für private Energiesparmaßnahmen (561.K880) wird im kommenden Jahr für die Förderung von Photovoltaik und Speicher geöffnet. Hierzu werden die „Förderrichtlinien der Stadt Erlangen zur Gewährung von Zuschüssen für energieeinsparende Maßnahmen an Gebäuden“ überarbeitet und dem UVPA zum Beschluss vorgelegt.

Amt 31 wird seine Aktivitäten und Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Energieberatung weiterhin intensiv durchführen.

Der SPD-Fraktionsantrag Nr. 187/2019 vom 14.10.2019 ist hiermit abschließend behandelt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 6 gegen 0

TOP 26

31/235/2019

Antrag zum Arbeitsprogramm von Amt 31 - Klimaschutzkampagne; Bürgerbeteiligung beim Kampf gegen den Klimanotstand; Fraktionsantrag Grüne Liste Nr. 225/2019 vom 15.10.2019; SPD-Fraktionsantrag Nr. 158/2019 vom 10.10.2019; SPD-Fraktionsantrag 178/2019 vom 14.10.2019

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Erstellung von Konzepten zu Klimaschutz, Klimaanpassung, Energienutzung und Nachhaltigkeit ist eine Kernaufgabe des Teams Klimaschutz und Energie, nachhaltige Beschaffung und Umweltbildung im Amt für Umweltschutz und Energiefragen. Bei allen diesen Konzepten wurden die betroffenen Akteure intensiv beteiligt und haben an der Ausarbeitung der Maßnahmen mitgearbeitet. Dies gilt sowohl für Vertreter*innen aus anderen städtischen Dienststellen als auch Akteuren aus Wirtschaft, Forschung, Wissenschaft, Politik, Vereinen, Verbänden und Initiativen.

Die Ergebnisse wurden in Form von Publikationen, Vorträgen, Diskussionsveranstaltungen, Science Slams, Ausstellungen u.v.m. publiziert.

Am 15.11.2019 fand die Youth! Conference for Future statt. Die Ergebnisse werden in der Verwaltung aufgearbeitet und gemeinsam mit den Mitveranstaltern Fridays for Future gesichtet. Anschließend werden die Wünsche und Ergebnisse in die Politik gespiegelt. Unter erlangen.de wird eine Dokumentation der Konferenz abrufbar sein.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Beteiligungs- und Informationsprozess während und nach der Erstellung des Klimanotstandsplanes wird intensiv und umfangreich umgesetzt werden. Die Fertigstellung des Klimanotstandsplanes wird voraussichtlich Mitte bis Ende 2021 erfolgen, weswegen es notwendig ist, bereits prozessbegleitend (Zwischen-)Ergebnisse publik zu machen. Die Ergebnisse werden in verschiedenen Formaten und Publikationen bekannt gegeben werden. Die am besten geeigneten Formate werden im Rahmen der Erstellung des Klimanotstandsplanes diskutiert und festgelegt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Umsetzung der Klimanotstandsbeschlüsse und die damit verbundene Bürger*innenbeteiligung ist Aufgabe der neu geschaffene Stelle eines*r zusätzlichen Klimaschutzbeauftragten, wie in Antrag 13/330/2019 beschlossen.

Die räumliche Verortung der Beteiligungsveranstaltungen wird im Laufe der Konzepterstellung konkretisiert, eine dezentrale Struktur in den Stadtteilen wird angestrebt.

Ein innovatives Beteiligungskonzept wird Teil des Leistungsverzeichnisses bei der Ausschreibung des Klimanotstandsplanes sein und gewichtig mitentscheidend für dessen Vergabe sein.

Das Arbeitsprogramm des Amtes für Umweltschutz und Energiefragen vom 25.07.2019 wird am 19.11.2019 in den UVPA eingebracht. Darin sind als strategische Ziele u.a. aufgeführt:

- Intensivierung der Einbindung Erlangens Bevölkerung und NGOs, insbesondere der Bewegung Fridays for Future zur Vermittlung der Ziele und die Umsetzung der Energiewende Erlangen
- Vernetzung und Erfahrungsaustausch innerhalb der Stadt Erlangen und der EMN
- Umsetzung der Maßnahmen, welche mit der Ausrufung des Klimanotstandsplanes beschlossen wurden, Erstellung des Klimanotstands-Plans

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden, die Mittel sind beantragt im Rahmen der Beschlüsse 31/230/2019 (Mittelbereitstellung Klimanotstandsplan) und 31/243/2019 (Öffentlichkeitsarbeit Klimaschutz)

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Protokollvermerk:

Frau StRin Dr. Marenbach beantragt, nach dem Wort „Beiräten“, die Worte „Gewerbtreibenden und Arbeitgebern“ einzufügen. Hiermit besteht Einverständnis.

Ergebnis/Beschluss:

Während und nach der Erstellung des Klimanotstandsplanes wird die Erlanger Bevölkerung umfassend über die Ergebnisse informiert.

Die Maßnahmen des Klimanotstandsplans werden mit intensiver Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger erarbeitet. Hierzu werden die Vorschläge aus der Stadtgesellschaft, von Vereinen, Initiativen und Beiräten, wie dem Beirat zur Erlanger Agenda 21, umfassend einbezogen und geprüft.

Die Fraktionsanträge der Grünen Liste Nr. 225/2019 vom 15.10.2019, der SPD Nr. 158/2019 vom 10.10.2019 und Nr. 178/2019 vom 14.10.2019 sind hiermit abschließend behandelt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Frau StRin Dr. Marenbach beantragt, nach dem Wort „Beiräten“, die Worte „Gewerbtreibenden und Arbeitgebern“ einzufügen. Hiermit besteht Einverständnis.

Ergebnis/Beschluss:

Während und nach der Erstellung des Klimanotstandsplanes wird die Erlanger Bevölkerung umfassend über die Ergebnisse informiert.

Die Maßnahmen des Klimanotstandsplans werden mit intensiver Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger erarbeitet. Hierzu werden die Vorschläge aus der Stadtgesellschaft, von Vereinen, Initiativen und Beiräten, wie dem Beirat zur Erlanger Agenda 21, umfassend einbezogen und geprüft.

Die Fraktionsanträge der Grünen Liste Nr. 225/2019 vom 15.10.2019, der SPD Nr. 158/2019 vom 10.10.2019 und Nr. 178/2019 vom 14.10.2019 sind hiermit abschließend behandelt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 6 gegen 0

TOP 27

31/236/2019

**Antrag der SPD Fraktion Nr. 188/2019 zum Arbeitsprogramm des Amtes 31
(Umweltschutz und Energiefragen) - Umweltbildung gegen den Klimanotstand**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Intensivierung der Umweltbildung.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Haushaltsmittel des Förderprogramms sollen aufgestockt werden, damit die wesentlichen Aktionen externer Träger unterstützt werden können.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Mittel zur Förderung der Umweltbildung wurden seit Bestehen dieser Förderung (2016) jeweils vollständig ausgeschöpft. Aktuell (im Jahr 2019) wurden folgende Projekte gefördert:

Der Bedarf nach zusätzlichen Aktivitäten und deren Unterstützung war in den vier Jahren der bisherigen Förderung gegeben und wird voraussichtlich auch in Zukunft hoch sein. Beantragt wurden jeweils deutlich mehr Maßnahmen, als mit den bisherigen Mitteln gefördert werden konnten.

2016: beantragt 24 472 €, bewilligt 13 691 € (ohne Berücksichtigung des Zuschusses Jugendfarm)

2017: beantragt 25 594 €, bewilligt 14 000 € (ohne Berücksichtigung des Zuschusses Jugendfarm)

2018: beantragt 24 885 €, bewilligt 15 130 €

2019: beantragt 26 983 €, bewilligt 19 859 €

Es ist davon auszugehen, dass der Förderbedarf in Zukunft steigen wird. Insbesondere in den Bereichen des Naturschutzes und der Landwirtschaft haben sich bereits Vereine gemeldet, die zusätzliche Angebote für Schulklassen planen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ 10.000	bei Sachkonto: 530101
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst 310090/ KTr 55410010/ Sk 530101
x sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Die Kostenstelle „Zuschuss für Umweltbildung“ 31.561A wird um 10.000 Euro auf 30.000 Euro aufgestockt.

Der Antrag der SPD Fraktion Nr. 188/2019 vom 14.10.2019 ist damit abschließend behandelt

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Die Kostenstelle „Zuschuss für Umweltbildung“ 31.561A wird um 10.000 Euro auf 30.000 Euro aufgestockt.

Der Antrag der SPD Fraktion Nr. 188/2019 vom 14.10.2019 ist damit abschließend behandelt

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 6 gegen 0

TOP 28

23/027/2019

**Einfluss auf die Entwicklung wichtiger Flächen im Stadtgebiet /
Arbeitsprogramm Amt 23;
hier: Haushaltsantrag „Grüne Liste“ Nr. 224/2019**

Der Erwerb von für die Stadtentwicklung wichtigen Flächen ist eine laufende Aufgabe/Kernaufgabe des Liegenschaftsamtes, die in besonderen Fällen auch explizit im Arbeitsprogramm des Liegenschaftsamtes erscheint, z.B. Erwerb der Flächen für das Entwicklungsgebiet E-West II. Das gesamte Entwicklungsgebiet im Erlanger Westen (E-West I und II), aber auch die Flächen des heutigen Röthelheimparks wurden durch die Stadt Erlangen erworben.

Die Frage, welche Grundstücke für eine geordnete und zukunftsweisende Stadtentwicklung wichtig sind, ist eine Fragestellung, die vorrangig vom Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung bearbeitet wird. Es findet deshalb auch ein regelmäßiger Informationsaustausch im Rahmen eines J.F. zwischen dem Liegenschaftsamt und dem Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung statt.

Bezüglich des im Antrag genannten ehemaligen „Frieseke und Hoepfner“ Geländes (FAG) ist festzustellen, dass letztlich der - nach intensiven Verhandlungen mit dem Eigentümer vorgesehene und bereits damals durch den Stadtrat beschlossene - Erwerb 1989(!) daran scheiterte, dass ein anderer Kaufinteressent ein deutlich höheres Kaufangebot als die Stadt Erlangen gemacht hat und eine für den Verkäufer günstigere Altlastenhaftung mit dem anderen Käufer verhandelt hatte.

Die Frage, ob die Stadt Erlangen ein Grundstück erwerben kann, hängt von vielen Faktoren ab (u.a. Verkaufsbereitschaft, Kaufpreisvorstellungen des Verkäufers, zugrundeliegende Bauleitplanung und daraus ggf. resultierende gesetzliche Vorkaufsrechte (§ 24 BauGB) oder auch entsprechende Enteignungsmöglichkeiten (vgl. § 85 ff BauGB) bzw. entsprechende örtliche Vorkaufsrechtssatzungen gem. § 25 BauGB).

Gem. § 25 Abs. 1 Nr. 1 BauGB kann die Stadt Erlangen im Geltungsbereich eines Bebauungsplans durch Satzung ihr Vorkaufsrecht an **unbebauten** Grundstücken begründen oder gem. § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB in Gebieten, in denen sie städtebauliche Maßnahmen in Betracht zieht, zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung durch Satzung Flächen bezeichnen, an denen ihr ein Vorkaufsrecht zusteht.

Da es sich beim Erlass von örtlichen Vorkaufsrechtssatzungen immer um die Sicherung spezifischer planungsrechtlicher Belange handelt, ist hierfür das Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung federführend zuständig.

Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass der Erlass von Vorkaufsrechtssatzungen genauso wie die tatsächliche Ausübung des Vorkaufsrechts engen gesetzlichen Bestimmungen unterliegt (vgl. §§ 25 ff. BauGB) und deshalb eine Vorkaufsrechtssatzung nach derzeit geltender Rechtslage auch nicht über das gesamte Stadtgebiet „gelegt werden kann!“

Weitere Erläuterungen zum Thema „Möglicher Erwerb durch Vorkaufsrechtssatzungen“ finden sich auch im jüngst ergangenen Beschluss des UVPA vom 24.09.2019 (Vorlagen Nr. 23/023/2019).

Insofern ist festzustellen, dass der Erwerb von Grundstücken letztlich immer eine Einzelfallprüfung mit allen Rahmenbedingungen erforderlich machen wird und es demzufolge keine globalen Strategien geben kann, die immer zu einem erfolgreichen Grunderwerb führen werden.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
Eine schriftliche Aufnahme in das Arbeitsprogramm des Liegenschaftsamtes ist nicht erforderlich.
Der Antrag Nr. 224/2019 der „Grünen Liste“ ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
Eine schriftliche Aufnahme in das Arbeitsprogramm des Liegenschaftsamtes ist nicht erforderlich.
Der Antrag Nr. 224/2019 der „Grünen Liste“ ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 6 gegen 0

TOP 29

Haushaltsantrag Nr. 235/2019 der CSU-Fraktion: Klimaoffensive Erlangen

TOP 29.1

231/067/2019

Büroimmobilie Nürnberger Str. 74 / Arbeitsprogramm Amt 23; hier: Haushaltsantrag der CSU-Fraktion Nr. 235/2019

Sachbericht

Ein möglicher Ankauf der Büroimmobilie „Nürnberger Str. 74“ bzw. die Eignung der Immobilie für die Zwecke der Stadt Erlangen wurde im Jahr 2017 durch Amt 24 geprüft, wobei auch eine Besichtigung des Objekts stattfand. Das Amt für Gebäudemanagement kam damals zu dem Ergebnis, dass das Gebäude für städtische Zwecke/Bedarfe nicht geeignet ist.

An dieser Bewertung von Amt 24 hat sich aktuell nichts geändert. Es wird nach wie vor kein Bedarf zum Erwerb des Gebäudes gesehen, da es für die Unterbringung von städtischen Verwaltungsflächen nicht gut geeignet eingeschätzt wird.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Der Ankauf der Büroimmobilie „Nürnberger Str. 74“ wird nicht in das Arbeitsprogramm des Liegenschaftsamtes aufgenommen.

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Der Antrag Nr. 235/2019 der CSU ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 10 gegen 4

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Ankauf der Büroimmobilie „Nürnberger Str. 74“ wird nicht in das Arbeitsprogramm des Liegenschaftsamtes aufgenommen.

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Der Antrag Nr. 235/2019 der CSU ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 5 gegen 1

TOP 29.2

610.3/086/2019

Haushalt 2020, Antrag der CSU-Stadtratsfraktion Nr. 235/2019 vom 15.10.2019, hier: „Kommunales Fassadenprogramm – Anreiz energetische Sanierung von Häusern“

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die CSU-Stadtratsfraktion beantragt: „Um einen Anreiz zu schaffen, Häuser energetisch zu sanieren, soll das Kommunale Fassadenprogramm um 80.000 Euro erhöht werden.“

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das „Kommunale Fassadenprogramm“ gilt nur innerhalb der förmlich festgelegten Sanierungsgebiete der Stadt Erlangen. Diese sind „Nördliche Altstadt“, sowie „Erlanger Neustadt und Teile des Quartiers Lorlebergplatz“.

Die Regierung von Mittelfranken bezuschusst das „Kommunale Fassadenprogramm“ im Rahmen der Städtebauförderung mit 60% der förderfähigen Kosten. Kosten die ausschließlich auf die energetische Sanierung abzielen, sind nicht förderfähig.

Gefördert werden insbesondere Fassadeninstandsetzungen, die zur Beseitigung von städtebaulichen und gestalterischen Missständen beitragen. Die alleinige Förderung von energetischen Maßnahmen ist nicht möglich.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:

Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Der Antrag der CSU-Stadtratsfraktion Nr. 235/2019 vom 15.10.2019 ist damit für den 15. Spiegelstrich „Kommunales Fassadenprogramm – Anreiz energetische Sanierung von Häusern“ bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Der Antrag der CSU-Stadtratsfraktion Nr. 235/2019 vom 15.10.2019 ist damit für den 15. Spiegelstrich „Kommunales Fassadenprogramm – Anreiz energetische Sanierung von Häusern“ bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 6 gegen 0

TOP 29.3

611/311/2019

**Haushalt 2020
Antrag der CSU Stadtratsfraktion Nr. 235/2019
Klimaoffensive - Schaffung von Klimaplätzen**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die CSU Stadtratsfraktion beantragt die Schaffung von sog. Klimaplätzen in der Reihenfolge Rathausplatz – Rudeltplatz – Zollhausplatz. Hieraus folgt eine vorgezogene Sanierung des Rathausplatzes mit zusätzlichen Haushaltsmitteln (+ 450 T€ in 2020) sowie eine zurückgestellte Sanierung des Zollhausplatzes.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die personellen Ressourcen des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung sind mit bereits beschlossenen Planungen und Projekten vollständig ausgelastet. Die beantragten zusätzlichen Haushaltsmittel würden diesbezüglich keine Abhilfe bewirken.

Die Abbildung dieser Aufgabe im Arbeitsprogramm 2020 erforderte demnach eine veränderte Prioritätensetzung oder zusätzliche personelle Ressourcen, nachdem die Planungen zum Zollhausplatz bis dato einen weitergehenden Sachstand als zum Rathausplatz erreicht haben.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Sachbericht der Verwaltung unter Pkt. II der Begründung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag der CSU Stadtratsfraktion Nr. 235/2019 vom 15.10.2019 ist damit für den 2. Spiegelstrich „Schaffung von Klimaplätzen“ bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 10 gegen 4

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Sachbericht der Verwaltung unter Pkt. II der Begründung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag der CSU Stadtratsfraktion Nr. 235/2019 vom 15.10.2019 ist damit für den 2. Spiegelstrich „Schaffung von Klimaplätzen“ bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 5 gegen 1

TOP 29.4

613/274/2019

Haushalt 2020: Antrag 235/2019 der CSU Fraktion: Klimaoffensive Erlangen, Punkt 4, Keine Fahrpreissteigerungen im Busverkehr

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die CSU-Fraktion beantragt einen städtischen Zuschuss an die ESTW in Höhe von 286.357 Euro, um eine Preissteigerung für den ÖPNV im Jahr 2020 auszusetzen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Aussetzung der Tarifierhöhung im Jahr 2020 wurde als Bestandteil der Maßnahmen des VGN-Innovationspaketes bereits vom Grundvertragsausschuss des VGN beschlossen. Die Zustimmung der Stadt Erlangen zum VGN-Innovationspaket wurde im Stadtrat beschlossen, siehe Vorlage VI/215/2019.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das VGN-Innovationspaket wird vom Freistaat mit einer Förderquote von 50% unter der Voraussetzung der Kofinanzierung durch alle Grundvertragspartner im VGN bis einschließlich 2024 gefördert. Der Finanzierungsanteil der Stadt Erlangen für das Maßnahmenpaket, inklusive der Tarifstabilität für das Jahr 2020, wird in der Vorlage VI/215/2019 dargestellt. Die Aussetzung der Tarifierhöhung wird somit von der Förderung des Freistaates sowie den Finanzierungsanteilen aller VGN-Grundvertragspartner getragen. Ein weiterer Zuschuss an die ESTW zum Zweck der Tarifstabilität 2020 ist daher nicht erforderlich.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Der TOP wird in den HFFPA vom 04.12.2019 vertagt. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Ein städtischer Zuschuss an die ESTW für eine Tarifstabilität im ÖPNV ist nicht erforderlich und wird nicht in das Arbeitsprogramm von Amt 61 aufgenommen.

Der Punkt 4 (Keine Fahrpreissteigerungen im Busverkehr) des Antrages 235/2019 der CSU-Fraktion ist abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

vertagt

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Der TOP wird in den HFPA vom 04.12.2019 vertagt. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Ein städtischer Zuschuss an die ESTW für eine Tarifstabilität im ÖPNV ist nicht erforderlich und wird nicht in das Arbeitsprogramm von Amt 61 aufgenommen.

Der Punkt 4 (Keine Fahrpreissteigerungen im Busverkehr) des Antrages 235/2019 der CSU-Fraktion ist abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

vertagt

TOP 29.5

613/275/2019

Haushalt 2020: Antrag 235/2019 der CSU-Fraktion: Klimaoffensive Erlangen, Punkt 6, Ausbau der Fahrradinfrastruktur

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das im Verkehrsentwicklungsplan – Meilenstein F2 entwickelte Plannetz für den Radverkehr wurde am 16.10.2018 vom UVPA beschlossen (vgl. Anlage 2). Festgelegt wurden dort drei Kategorien: Radschnellverbindungen, städtische Haupttrouten sowie städtische Nebenrouten.

Höhenfreie Querungsanlagen für den Radverkehr werden bevorzugt für Radschnellverbindungen eingeplant.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Für die im Antrag geforderten Querungen ergeben sich folgende Sachverhalte:

- Kreuzung Paul-Gossen-Straße / Bayernstraße / Leipziger Straße:
Die Radverkehrsachse Bayernstraße / Leipziger Straße ist im Plannetz Radverkehr als städtische Haupttroute eingeordnet. Eine höhenfreie Querung der Paul-Gossen-Straße ist somit nicht priorisiert vorgesehen. Im Zuge einer notwendig werdenden Sanierung des Knotenpunktes könnte die Möglichkeit einer höhenfreien Querungsanlage für den Radverkehr geprüft werden. Zum jetzigen Zeitpunkt ist eine Sanierung nicht vorgesehen.
- Paul-Gossen-Straße / Äußere Brucker Straße:
Die Radverkehrsachse in der Äußeren Brucker Straße ist ebenfalls als städtische Haupttroute eingeordnet. Eine höhenfreie Querung der Paul-Gossen-Straße ist somit nicht vorgesehen. Im Rahmen zukünftiger Umplanungen der Kreuzung werden höhenfreie Querungen für den Fuß- und Radverkehr geprüft. Zum jetzigen Zeitpunkt ist eine Sanierung nicht vorgesehen.
- Südkreuzung:
Im Bereich der Südkreuzung verläuft die Radschnellverbindung zwischen Erlangen und Nürnberg. Im Rahmen der Radschnellwegeplanung Nürnberg - Erlangen werden

höhenfreie Querungen im Bereich der Südkreuzung in Abhängigkeit zu den Planungen der Stadtumlandbahn priorisiert geprüft und geplant. In der Vorlage 613/181/2018 vom 15.05.2018 ist zur Herstellung der Kreuzungsfreiheit der Hovenring beispielhaft als mögliche Führungsform dargestellt.

- Am Anger / Rathenaustraße über Bahngleise:
Eine zusätzliche Ost-West-Querung der Bahngleise ist an dieser Stelle im Plannetz als städtische Haupttroute vorgesehen. Das Planungsziel einer höhenfreien Querung über die Bahngleise für den Rad- und Fußverkehr wird im Rahmen der städtebaulichen Entwicklung der Flächen zwischen Karl-Zucker-Straße und Bahngleise einbezogen und vertieft geprüft.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Im Rahmen der Planungen für die Radschnellverbindungen werden höhenfreie Querungsanlagen für den Radverkehr bevorzugt untersucht. Vor allem im Zusammenhang der Planungen für die Stadtumlandbahn werden die parallel verlaufenden Radschnellverbindungen priorisiert mitgeplant und die Querungssituationen des Radverkehrs untersucht und ggf. höhenfreie Lösungen umgesetzt.

Nach erfolgter Vorplanung sind die Projekte in das Arbeitsprogramm von Amt 66 zu übernehmen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden für die Vorplanung vorerst nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Basis des Verkehrsentwicklungsplanes - Plannetz Radverkehr Querungsanlagen für den Radverkehr zu untersuchen und zu planen. Höhenfreie Querungen werden priorisiert bei Radschnellverbindungen geplant.

Der Punkt 6 (Ausbau der Radinfrastruktur) des Antrages 235/2019 der CSU-Fraktion ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Basis des Verkehrsentwicklungsplanes - Plannetz Radverkehr Querungsanlagen für den Radverkehr zu untersuchen und zu planen. Höhenfreie Querungen werden priorisiert bei Radschnellverbindungen geplant.

Der Punkt 6 (Ausbau der Radinfrastruktur) des Antrages 235/2019 der CSU-Fraktion ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 6 gegen 0

TOP 29.6

613/276/2019

Haushalt 2020: Antrag 235/2019 der CSU Fraktion: Klimaoffensive Erlangen, Punkt 5, Pilotprojekt kostenfreie ÖPNV-Nutzung an Wochenenden

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die CSU-Fraktion beantragt, folgenden Punkt in das Arbeitsprogramm des Amtes 61 aufzunehmen: Erarbeitung eines Pilotprojektes / Konzeptes mit den ESTW, das die kostenfreie Nutzung des ÖPNV an Wochenenden anstrebt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

In der Beschlussvorlage 613/234/2019 (Einführung eines 365-Euro-Jahresticket im Erlanger ÖPNV und aktuelle Entwicklungen im ÖPNV-Tarif) wurde von der Verwaltung vorgeschlagen, Maßnahmen zum Tarifsysteem auf dem Erlanger Stadtgebiet vertieft zu untersuchen. Eine Möglichkeit wäre beispielsweise die Einführung einer Innenstadtzone, in der der ÖPNV kostenlos genutzt werden kann. Ein solches Angebot dient vor allem der verbesserten Durchlässigkeit der Innenstadt sowie der besseren Erreichbarkeit der nördlichen Altstadt und der Universitätskliniken. Hierbei wird der größte Nutzen erzielt, wenn die Einführung im Zusammenhang mit den im Rahmen des VEP beschlossenen Maßnahmen, also Einführung einer City-Linie und ergänzende „Push & Pull Maßnahmen“, umgesetzt wird, um den ruhenden

Verkehr z.B. besser in am Innenstadtrand gelegene Parkhäuser zu bündeln. Für die kurzen Wege innerhalb der Innenstadt ist die Bereitschaft, Fahrtickets zu erwerben, aufgrund der niedrigen Distanzen sehr gering. Mit einem kostenlosen Angebot und durch die bereits bestehende hohe Busfrequenz (z.B. Goethestr.) wird hierbei Potenzial gesehen, die ÖPNV-Nutzung zu attraktiveren und letztendlich den Umstieg auf den ÖPNV zu fördern.

Des Weiteren schlägt die Verwaltung vor, auch einen kostenlosen Probebetrieb der geplanten City-Linie zu prüfen und zu verfolgen. Dies dient neben dem Anreizpunkt zur Nutzung des ÖPNV und der Attraktivitätssteigerung auch zum Erfahrungsgewinn und als Optimierungsgrundlage der City-Linie vor einer regulären Inbetriebnahme.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bekanntermaßen herrscht derzeit bei den ESTW und im Übrigen bei den Verkehrsbetrieben der Städteachse und bei privaten Unternehmen ein Mangel an Fahrpersonal und daraus resultierende Kapazitätsengpässe (siehe auch Vorlage III/052/2019). Deswegen wird es als sinnvoll erachtet, eine kostenlose Innenstadtzone für den ÖPNV und einen Probebetrieb der City-Linie zunächst während der Adventssamstage zu testen, bevor eine wünschenswerte dauerhafte Umsetzung weiterverfolgt wird.

Die beschriebenen Vorschläge und die hierfür notwendige Prüfung der Rahmenbedingungen (Fahrzeuge, Fahrpersonal, Linienplanung, Genehmigung, Tarifzonenanpassung etc.) bedarf intensiver Beratungen mit den ESTW, dem VGN und betroffenen Dienststellen und ist noch nicht gänzlich abgestimmt. Sie ist daher frühestens im Jahr 2020 möglich.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Die Erarbeitung eines auf ein Jahr befristeten Konzeptes zur kostenfreien ÖPNV-Nutzung an Wochenenden wird nicht in das Arbeitsprogramm von Amt 61 aufgenommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen kostenlosen Probebetrieb der City-Linie sowie die Einführung einer kostenlosen Innenstadtzone für den ÖPNV jeweils für die Adventssamstage zu prüfen und weiterzuverfolgen.

Der Punkt 5 (Pilotprojekt kostenfreie ÖPNV-Nutzung an Wochenenden) des Antrages 235/2019 der CSU-Fraktion ist abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 10 gegen 4

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Die Erarbeitung eines auf ein Jahr befristeten Konzeptes zur kostenfreien ÖPNV-Nutzung an Wochenenden wird nicht in das Arbeitsprogramm von Amt 61 aufgenommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen kostenlosen Probebetrieb der City-Linie sowie die Einführung einer kostenlosen Innenstadtzone für den ÖPNV jeweils für die Adventssamstage zu prüfen und weiterzuverfolgen.

Der Punkt 5 (Pilotprojekt kostenfreie ÖPNV-Nutzung an Wochenenden) des Antrages 235/2019 der CSU-Fraktion ist abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 6 gegen 0

TOP 29.7

613/278/2019

Haushalt 2020: Antrag 235/2019 der CSU-Fraktion: Klimaoffensive Erlangen, Punkt 7, Fahrradparkhaus in der Güterbahnhofstraße

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Derzeit ist der Bereich im Umfeld der Güterbahnhofstraße/Güterhallenstraße im Fokus von Planungen zur Trassierung der Stadt-Umland-Bahn und eines zentralen Busverknüpfungspunktes. Diese Planungen sind noch nicht abgeschlossen und lassen somit

keine konkretere Planung für ein Fahrradparkhaus zu, da nicht abzusehen ist, welche Flächen und verkehrliche Interdependenzen entstehen werden.

Seitens der Verwaltung wird zwar ein Fahrradparkhaus in der Güterbahnhofstraße gegenüber den Arcaden als zielführend angesehen, aber detailliertere Planungen bezüglich Größe, Standort und intermodaler Verknüpfung sowie weiterer Angebote (z.B. Fahrradwerkstatt) können erst mit den fortschreitenden Planungen von und im Zusammenhang mit der StUB und dem zentralen Busverknüpfungspunkt geprüft werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Die Möglichkeit eines Fahrradparkhauses auf dem Platz in der Güterbahnhofstraße gegenüber den Arcaden wird im Zusammenhang mit den Planungen der StUB und des zentralen Busverknüpfungspunktes geprüft.

Der Punkt 7 (Fahrradparkhaus in der Güterbahnhofstraße) des Antrages 235/2019 der CSU Fraktion ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Die Möglichkeit eines Fahrradparkhauses auf dem Platz in der Güterbahnhofstraße gegenüber den Arcaden wird im Zusammenhang mit den Planungen der StUB und des zentralen Busverknüpfungspunktes geprüft.

Der Punkt 7 (Fahrradparkhaus in der Güterbahnhofstraße) des Antrages 235/2019 der CSU Fraktion ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 6 gegen 0

TOP 29.8

614/090/2019

Haushalt 2020: Klimaoffensive Erlangen, Punkt 9, Senkung der Parkgebühren am Großparkplatz Fraktionsantrag 235/2019 der CSU-Fraktion

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Parkgebührenordnung der Stadt Erlangen ist zuletzt im Jahr 2010 geändert worden. Die Parkgebühren auf dem Parkplatz Innenstadt betragen derzeit für 25 Min. 25 Cent, für 4 Std. 2,40 € sowie 4 € am Tag (Ausnahme Kurzparkzone).

Somit sind die Parkgebühren bereits auf niedrigem Niveau. In der Stadt Nürnberg werden grundsätzlich je 15 Minuten 50 Cent Parkgebühren und in der Innenstadt sogar je 12 Minuten 50 Cent Parkgebühren fällig.

In der Stadt Forchheim sind grundsätzlich für 30 Minuten Parkzeit 50 Cent Gebühren zu entrichten.

Die Einnahmesituation am Großparkplatz stellt sich derzeit wie folgt dar:

	2016	2017	2018	2019 (bis Sept.)
Parkplatz Innenstadt	825.942,99 €	804.409,27 €	721.238,85 €	535.592,65 €
Parkhaus Innenstadt	138.241,90 €	129.815,47 €	122.637,68 €	73.714,45 €
Gesamt	964.184,89 €	934.224,74 €	843.876,53 €	609.307,10 €

Der Großparkplatz hat im Jahr 2015 im Mittel eine Auslastung von 80% erreicht. An Spitzentagen wurden sogar 94 % Auslastung festgestellt.

Seitens der Verwaltung wird daher eine Senkung der Gebühren aufgrund der ohnehin bereits niedrigen Gebühren und der hohen Auslastung des Großparkplatzes nicht für sinnvoll gehalten. Im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplanes steht im Jahr 2020 eine Neuordnung des städtischen Parkraumkonzeptes an, in Zuge dessen auch die Höhe der Parkgebühren geprüft werden. Auf Basis der Parkraumanalyse der beauftragten Gutachter wurden Konzeptbausteine entwickelt,

die Maßnahmen für ein angepasstes Parkraumkonzept für Erlangen beinhalten. Die räumliche Differenzierung der Parkregelungen im Innenstadtbereich mit angepassten Parktarifen stellt hierbei ein wesentliches Instrument einer wirksamen Parkraumbewirtschaftung dar. Demzufolge sind auch punktuelle Erhöhungen der derzeit im Vergleich mit anderen Städten niedrigen Parktarife mit der Prämisse verbunden, dass die Parktarife umso höher sein sollten, je stärker sich der Parkdruck darstellt. Die Schaffung von Auffangparkplätzen könnte hierzu als Kompensation dienen. Aufgrund der verkehrsgünstigen Lage soll der Großparkplatz daher verstärkt als Auffangparkplatz genutzt werden.

Hierfür muss der Großparkplatz noch verdichtet und aufgewertet werden, wodurch eine Bündelung von Parkflächen zur Vermeidung von Parksuchverkehr möglich ist (Vgl. Beschluss 613/128/2017).

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Die Höhe der Parkgebühren am Parkplatz Innenstadt und am Parkhaus Innenstadt bleiben unverändert.

Der Punkt 9 (Senkung der Parkgebühren am Großparkplatz) des Antrages 235/2019 der CSU Fraktion ist damit abschließend bearbeitet

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 10 gegen 4

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Die Höhe der Parkgebühren am Parkplatz Innenstadt und am Parkhaus Innenstadt bleiben unverändert.

Der Punkt 9 (Senkung der Parkgebühren am Großparkplatz) des Antrages 235/2019 der CSU Fraktion ist damit abschließend bearbeitet

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 4 gegen 1

TOP 30

610.3/083/2019

Haushalt 2020: Fraktionsantrag der SPD Nr.: 205/2019 zum Arbeitsprogramm Amt 61/EB 77 Sitzgelegenheiten in der Innenstadt und in der Gesamtstadt und Fraktionsantrag Bündnis 90, Die Grünen, Grüne Liste Nr. 271/2019 Neue Sitzbänke kurzfristig in der Innenstadt aufstellen

1. In der UVPA-Sitzung am 24.09.2019 wurde ein Plan mit vorhandenen und zukünftig möglichen Sitzbänken als MzK (Vorlage 610.3/069/2019/1) vorgestellt.
Von den vorgeschlagenen Standorten zur Aufstellung weiterer Sitzmöbel können im Jahr 2020 (möglichst im ersten Halbjahr) folgende Standorte realisiert werden, wenn die erforderlichen Mittel in der Höhe von **42.000 €** (18 Sitzbänke als Seniorenbänke aus Holz oder Metallbänke inkl. 8 Abfallbehälter) hierzu bei EB77 und Amt 66 bereitgestellt werden:
 - **zehn Sitzbänke entlang der Schwabach plus 5 Abfallbehälter (EB77)**
 - **zwei zusätzliche Sitzbänke auf dem Schlossplatz (Amt 66)**
 - **zwei neue Sitzbänke am Kurt-Eisner-Platz plus 1 Abfallbehälter (Amt 66)**
 - **vier neue Sitzbänke nördlich der Henkestraße plus 2 Abfallbehälter (Amt 66)**

Weitere Standorte zur Aufstellung von Sitzmöbeln sollen im Zusammenhang mit der jeweiligen Gesamtmaßnahme voraussichtlich ab 2020 und folgende Jahre erfolgen:

- **neue Sitzbänke im Eingangsbereich E-Werk**
finanziert über Gesamtmaßnahme GME
- **neue Sitzbänke am Gerbereitunnel**
finanziert im Zusammenhang mit der Baumaßnahme Gerbereitunnel und Paulistraße/Westliche Stadtmauerstraße bis 2022 bei 66
- **Sitzbänke in der Raumerstraße/am KUBIC**
finanziert im Zusammenhang mit bzw. nach der Baumaßnahme KuBiC über GME

- **Zollhausplatz**
finanziert im Zusammenhang mit der Baumaßnahme „Klimaplatz“ ab 2021
- **Sitzbänke Bismarckstraße/Lorlebergplatz**
finanziert im Zusammenhang mit der Baumaßnahme Bismarckstraße frühestens ab 2023

Die personellen Ressourcen des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung sowie des EB77 sind mit bereits beschlossenen Planungen und Projekten vollständig ausgelastet. Daher ist eine Überprüfung des gesamten Stadtgebietes zu weiteren Sitzmöglichkeiten derzeit nicht möglich.

Die Abbildung dieser Aufgabe im Arbeitsprogramm 2020 erforderte demnach eine veränderte Prioritätensetzung oder zusätzliche personelle Ressourcen.

Die Deckung erfolgt aus der Budgetrücklage des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung. Der Verwendungsbeschluss des UVPA vom 14.05.2019 wird insoweit geändert:

Nr. 2.5.9 Neukonzeptionierung Parkgebührenerhebung (10.201,37 € komplett)

Nr. 2.5.10 Maßnahmen zur Verbesserung der Büroraumsituation und Einrichtung (31.798,63 € von 40.000 €)

2. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ 25.000	bei IPNr.: 551.K588 – Aufbauten an Grünanlagen (EB 77)
	€ 17.000	bei IPNr.: 541.K.359- Stadtmöblierung (Amt 66)
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€ 1.300 / Jahr	bei Sachkonto: EB77
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden in der Budgetrücklage Amt 61
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Herr StR Pöhlmann stellt den Antrag, Ref. VI Herr Weber möge die hier benötigten Planstellen im HFPA beantragen.

Der Antrag wird mit 1:13 Stimmen abgelehnt.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Aufstellung von Sitzbänken in der Innenstadt wie dargestellt in den folgenden Jahren umzusetzen.

Die erforderlichen Mittel für Sitzbänke, die nicht über Gesamtmaßnahmen abgedeckt sind, sind entsprechend der Zuständigkeiten (EB77 und Amt 66) in die Haushaltberatungen einzubringen.

Die Deckung erfolgt aus der Budgetrücklage des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung. Der Verwendungsbeschluss des UVPA vom 14.05.2019 wird insoweit (betr. Nr. 2.5.9 und 2.5.10) geändert.

Der Antrag der SPD-Fraktion 205/2019 zum Arbeitsprogramm Amt 61/EB77 Sitzgelegenheiten in der Innenstadt und Gesamtstadt und der Antrag der Bündnis 90, Die Grünen/ Grüne Liste Stadtratsfraktion Nr. 271/2019 sind damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Herr StR Pöhlmann stellt den Antrag, Ref. VI Herr Weber möge die hier benötigten Planstellen im HFPA beantragen.

Der Antrag wird mit Mehrheitlich abgelehnt.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Aufstellung von Sitzbänken in der Innenstadt wie dargestellt in den folgenden Jahren umzusetzen.

Die erforderlichen Mittel für Sitzbänke, die nicht über Gesamtmaßnahmen abgedeckt sind, sind entsprechend der Zuständigkeiten (EB77 und Amt 66) in die Haushaltberatungen einzubringen.

Die Deckung erfolgt aus der Budgetrücklage des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung. Der Verwendungsbeschluss des UVPA vom 14.05.2019 wird insoweit (betr. Nr. 2.5.9 und 2.5.10) geändert.

Der Antrag der SPD-Fraktion 205/2019 zum Arbeitsprogramm Amt 61/EB77 Sitzgelegenheiten in der Innenstadt und Gesamtstadt und der Antrag der Bündnis 90, Die Grünen/ Grüne Liste Stadtratsfraktion Nr. 271/2019 sind damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 5 gegen 0

TOP 31

610.3/084/2019

Haushalt 2020: Antrag der SPD-Fraktion Nr. 207/2019 zum Arbeitsprogramm von Amt 61 Beteiligungsprojekt „Kunst im öffentlichen Raum“

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die SPD-Fraktion beantragt, dass das Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung Möglichkeiten, für ein Beteiligungsprojekt für „Kunst im öffentlichen Raum“ (in der Innenstadt oder dezentral) prüft. Hierfür sollen Orte und Verfahrensweisen ermittelt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Erfahrungen im Beteiligungsprozess „Planung Zollhausplatz“ mit künstlerischer Begleitung und dem entsprechenden Ergebnis werden von der Verwaltung als durchweg positiv bewertet. Das vorgeschlagene Beteiligungsprojekt könnte in Kooperation mit dem Kulturamt und dem Büro für Bürgerbeteiligung durchgeführt werden.

In das Arbeitsprogramm von 61 kann das Projekt aufgenommen werden, unter dem Vorbehalt, dass dafür notwendige Personalressourcen zusätzlich zur Verfügung gestellt werden oder andere Punkte aus dem Arbeitsprogramm herausgenommen werden

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht der Verwaltung unter Pkt. II wird zur Kenntnis genommen.

Der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion Nr. 207/2019 vom 14.10.2019 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht der Verwaltung unter Pkt. II wird zur Kenntnis genommen.
Der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion Nr. 207/2019 vom 14.10.2019 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 5 gegen 0

TOP 32

610.3/085/2019

Haushalt 2020: Antrag der SPD-Fraktion Nr.: 204/2019 zum Arbeitsprogramm Amt 61/EB 77 Grün in der Innenstadt

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die SPD-Stadtratsfraktion beantragt, dass durch das Amt 61 und den EB77 im Jahr 2020 die Entwicklung einer Prioritätenliste für die Begrünung innerstädtischer Plätze, Straßen und Gebäude in der Innenstadt ins Arbeitsprogramm aufgenommen werden soll. Die Aspekte Klimaanpassung und Aufenthaltsqualität sollen hierbei einen Vorrang gegenüber der „barocken Kargheit“ der Innenstadt haben.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Erstellung der Prioritätenlisten der für „Maßnahmen im öffentlichen Raum im Rahmen der Innenstadtentwicklung“ von Amt 61, die Untersuchung „Grün in Erlangen“ von Ref III sowie die Sammlung von Maßnahmen, die im Zusammenhang mit dem Klimanotstand zusammengestellt wurden, nehmen aufeinander Bezug und priorisieren Projekte im Sinne des o.g. SPD-Fraktionsantrages.

Sollte darüber hinaus eine zusätzliche Prioritätenliste erarbeitet werden, kann diese in die jeweiligen Arbeitsprogramme aufgenommen werden unter dem Vorbehalt, dass dafür notwendige Personalressourcen zusätzlich zur Verfügung gestellt werden oder andere Punkte aus den Arbeitsprogrammen herausgenommen werden

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht der Verwaltung unter Pkt. II wird zur Kenntnis genommen.

Der Antrag der SPD Stadtratsfraktion 204/2019 vom 14.10.2019 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht der Verwaltung unter Pkt. II wird zur Kenntnis genommen.

Der Antrag der SPD Stadtratsfraktion 204/2019 vom 14.10.2019 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 5 gegen 0

TOP 33

611/308/2019

Haushalt 2020
Antrag der SPD Stadtratsfraktion Nr. 209/2019
Arbeitsprogramm Amt 61
hier: Quartiersplätze

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die SPD Stadtratsfraktion beantragt, dass durch das Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung im Jahr 2020 in Abstimmung mit den Stadtteil- und Ortsbeiräten der Bedarf für die Entwicklung von Quartiersplätzen ermittelt wird und darauf aufbauend eine Prioritätenliste erstellt wird, die insbesondere dem Bedarf nach kommunikativen Aufenthaltsmöglichkeiten im öffentlichen Raum Rechnung tragen soll. Im Ergebnis soll dann ab dem Jahr 2021 diese Liste sukzessive umgesetzt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die personellen Ressourcen des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung sind mit bereits beschlossenen Planungen und Projekten vollständig ausgelastet.

Die Abbildung dieser Aufgabe im Arbeitsprogramm 2020 erforderte demnach eine veränderte Prioritätensetzung oder zusätzliche personelle Ressourcen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Protokollvermerk:

Herr StR Volleth verweist auf den diesbezüglich bereits gestellten Antrag der CSU-Fraktion.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Sachbericht der Verwaltung unter Pkt. II der Begründung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag der SPD Stadtratsfraktion Nr. 209/2019 vom 14.10.2019 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Herr StR Volleth verweist auf den diesbezüglich bereits gestellten Antrag der CSU-Fraktion.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Sachbericht der Verwaltung unter Pkt. II der Begründung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag der SPD Stadtratsfraktion Nr. 209/2019 vom 14.10.2019 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 5 gegen 0

TOP 34

613/277/2019

**Haushalt 2020, Antrag 208/2019 der SPD-Fraktion, Arbeitsprogramm Amt 61 hier:
ÖPNV-Schnuppertickets für die Begrüßungsmappen für Neubürgerinnen und
Neubürger**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Zur Förderung einer umweltverträglichen Mobilität wurde eine Mobilitätsmappe für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung erstellt (vgl. 613/265/2019). Diese soll neue Beschäftigte schnell und kompakt über das vorhandene Mobilitätsangebot und die speziellen Serviceangebote und Regelungen zum Thema Verkehr bei der Stadtverwaltung informieren. Zusätzlich liegen auch Incentives, z. B. ein Gutschein zum Fahrradcheck, eine Fahrradnavigations-App inkl. Handy-Halterung, ein Fahrradstadtplan etc. bei. Um den ÖPNV zwischen Wohn- und Arbeitsort unverbindlich zu testen, wird zudem ein kostenloses Schnupperticket in Form einer 7-Tage-MobiCard angeboten.

Dieses Konzept soll zukünftig auch für Neubürger*innen angeboten werden. Die Neubürger*innen sind nicht nur eine große Zielgruppe (Erlangen 10.302 Zugezogene 2018), sondern müssen durch den Umzug nach Erlangen auch ihre Mobilitätsabläufe umstellen. Wie Beispiele aus anderen Städten zeigen (z.B. Frankfurt, Halle, München, Norderstedt), kann hierbei durch gezielte Information und Beratung zum Mobilitätsangebot das individuelle Mobilitätsverhalten nachhaltig beeinflusst werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Mit der Mobilitätsmappe für Beschäftigte der Stadt Erlangen besteht bereits eine Arbeitsgrundlage. Jedoch muss der Inhalt sowohl inhaltlich als auch graphisch für die Zielgruppe Neubürger*innen angepasst werden. Zudem wird empfohlen, begleitend eine telefonische individuelle Mobilitätsberatung anzubieten. Nach dem Erhalt der Mappe bietet das Dialogmarketing die Möglichkeit einer vertiefenden Beratung zu einzelnen Mobilitätsangeboten (z.B. Abos ÖPNV, Carsharing-Mitgliedschaft etc.) sowie der Bestellung von zusätzlichem Informationsmaterial. Um insbesondere die Nutzung des ÖPNV zu fördern, soll zudem ein kostenloses ÖPNV-Schnupperticket angeboten werden. Die ESTW bieten dieses Angebot bereits in Form eines Tages-Ticket Plus bzw. einer 7-Tage-MobiCard (Tarifzone 400) für neue Haushalte in Erlangen an. Daher soll eine Zusammenarbeit angestrebt werden.

Für die Erstellung und den Versand der Mobilitätsmappen sowie die Durchführung eines Dialogmarketings für Neubürger*innen werden Kosten in Höhe von ca. 90.000 € jährlich angenommen (Ø Haushaltsgröße 1,9, ca. 5.500 Neubürger-Haushalte). Aufgrund des dauerhaften personellen Aufwandes (Versand und Beratung) ist hierfür ggf. die Zusammenarbeit mit einem externen Dienstleister notwendig, welche in der Kostenkalkulation berücksichtigt ist.

Für die Bereitstellung der kostenlosen ÖPNV-Schnuppertickets sind jährliche Kosten in Höhe von ca. 80.000 € (Antwortquote 75 %) notwendig. Die Kosten für die ÖPNV-Schnuppertickets sind abhängig von der Kooperation mit den ESTW.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Verwaltung wird ein Mobilitätsmanagement für Neubürger*innen einführen. Hierzu wird eine Mobilitätsmappe in Kombination mit einem Dialogmarketing für Neubürger*innen konzipiert und umgesetzt. Für die Bereitstellung eines kostenlosen ÖPNV-Schnuppertickets wird die Zusammenarbeit mit den ESTW angestrebt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ 170.000	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€ 170.000 sind jährlich zu beantragen	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 547.870/Kst 613090/Ktr 54710010
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Durchführung eines Mobilitätsmanagements für Neubürger*innen in Form einer Mobilitätsmappe mit ÖPNV-Schnupperticket sowie eines begleitenden Dialogmarketings wird in das Arbeitsprogramm von Amt 61 aufgenommen.
2. Der Antrag der SPD Stadtratsfraktion Nr. 208/2019 vom 14.10.2019 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Durchführung eines Mobilitätsmanagements für Neubürger*innen in Form einer Mobilitätsmappe mit ÖPNV-Schnupperticket sowie eines begleitenden Dialogmarketings wird in das Arbeitsprogramm von Amt 61 aufgenommen.
2. Der Antrag der SPD Stadtratsfraktion Nr. 208/2019 vom 14.10.2019 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 5 gegen 0

TOP 35

613/280/2019

Haushalt 2020: Antrag 238/2019 der CSU-Fraktion: ÖPNV zukunfts- und kapazitätssicher machen

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Derzeit herrscht leider eine allgemein schwierige Marktlage beim Fahrpersonal und auch in der Fahrzeugbeschaffung, die bei vielen Verkehrsbetrieben und privaten Unternehmen vorherrscht. Neben den ESTW sind auf der Städteachse auch die Infra Fürth und VAG Nürnberg von Fahrpersonalengpässen und Fahrtausfällen betroffen.

Die ESTW haben diesbezüglich bereits diverse Marketingmaßnahmen getroffen, um Busfahrer*innen zu gewinnen. Neben Internet- und Social-Media-Auftritten wird auch an und in den Bussen verstärkt Werbung platziert. So wurde beispielsweise eine großflächige und auffällige Leuchtwerbung am Busfahrzeug angebracht. Des Weiteren wurden von den ESTW im Radio Werbespots geschaltet. Zusätzlich wird von den ESTW eine eigene Fahrpersonalausbildung angestrebt, um langfristig die Kapazität an gut ausgebildetem Fahrpersonal sicherzustellen. Diese Maßnahmen werden kontinuierlich von den ESTW getroffen und sind daher nicht notwendigerweise in das Arbeitsprogramm des Amtes 61 aufzunehmen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.

- bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Maßnahmen zur Kapazitätssicherung und der Versorgung mit Busfahrer*innen werden nicht in das Arbeitsprogramm 2020 von Amt 61 aufgenommen.

Der Antrag 238/2019 der CSU-Fraktion ist hiermit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 10 gegen 4

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Maßnahmen zur Kapazitätssicherung und der Versorgung mit Busfahrer*innen werden nicht in das Arbeitsprogramm 2020 von Amt 61 aufgenommen.

Der Antrag 238/2019 der CSU-Fraktion ist hiermit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 4 gegen 1

TOP 36

613/284/2019

**Haushalt 2020: Antrag 161/2019 Erlanger Linke: Punkt 2: Günstigere Nutzung des
ÖPNV im Erlanger Stadtgebiet**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Punkt 2. a) und b): Anpassung des Tickettarifes

Wie in der Vorlage 613/274/2019 beschrieben, wurde mit dem VGN-Innovationspaket die Aussetzung der Tarifierhöhung im Jahr 2020 im VGN-Grundvertragsausschuss beschlossen (siehe auch Stadtratsbeschluss VI/215/2019). Die Maßnahme wird durch die Förderung des Freistaates sowie den Finanzierungsanteilen aller VGN-Grundvertragspartner getragen, wodurch ein Zuschuss an die ESTW zum Zweck der Preisstabilität nicht erforderlich ist.

Punkt 2. c), d), und e): kostenlose Nutzung des ÖPNV an Wochenenden

Siehe hierzu ausführliche Erläuterungen in der Vorlage 613/276/2019: Aufgrund des derzeit vorherrschenden Mangel an Fahrpersonal schlägt die Verwaltung zunächst die Prüfung einer kostenlosen Innenstadtzone für den ÖPNV sowie einen kostenlosen Probebetrieb der geplanten City-Linie jeweils an den Adventssamstagen vor, bevor eine wünschenswerte dauerhafte Umsetzung weiterverfolgt wird. Diese Maßnahmen benötigen intensive Beratungen mit den ESTW, dem VGN und betroffenen Dienststellen und sind noch nicht gänzlich abgestimmt. Sie sind daher frühestens im Jahr 2020 möglich.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Ein städtischer Zuschuss an die ESTW für Vergünstigungen im Tarif ist aufgrund des VGN-Innovationspaketes nicht erforderlich und wird deshalb nicht in das Arbeitsprogramm aufgenommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen kostenlosen Probebetrieb der City-Linie sowie die Einführung einer kostenlosen Innenstadtzone für den ÖPNV jeweils für die Adventssamstage zu prüfen und weiterzuverfolgen.

Punkt 2 des Antrages 161/2019 der Erlanger Linke, Günstigere Nutzung des ÖPNV im Erlanger Stadtgebiet, ist abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 9 gegen 5

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Ein städtischer Zuschuss an die ESTW für Vergünstigungen im Tarif ist aufgrund des VGN-Innovationspaketes nicht erforderlich und wird deshalb nicht in das Arbeitsprogramm aufgenommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen kostenlosen Probetrieb der City-Linie sowie die Einführung einer kostenlosen Innenstadtzone für den ÖPNV jeweils für die Adventssamstage zu prüfen und weiterzuverfolgen.

Punkt 2 des Antrages 161/2019 der Erlanger Linke, Günstigere Nutzung des ÖPNV im Erlanger Stadtgebiet, ist abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 3 gegen 2

TOP 37

614/089/2019

Haushalt 2020: Antrag zum Arbeitsprogramm Amt 61 Ausweitung der kommunalen Verkehrsüberwachung, Antrag 206/2019 der SPD vom 14.10.2019 sowie Antrag 116/2019 der Grünen Liste vom 19.07.2019, Klimanotstand - Sofortmaßnahmen Parkraumüberwachung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Derzeit erreichen die Verwaltung vielfach Klagen aus der Bürgerschaft über Kraftfahrzeuge, die teilweise vor Einmündungen parken, verbotenerweise auf dem Gehweg parken und andere Parkverstöße. Teilweise werden auch Feuerwehrezufahrten und Rettungswege blockiert. Es haben sich bereits mehrmals Situationen ergeben, in denen die Rettungskräfte nicht bis zum Einsatzort fahren konnten. Die Parkmoral ist in Erlangen generell als schlecht zu bewerten. Der Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung ist zudem nur mit der Überwachung von Teilen des Stadtgebietes beauftragt.

Aus Sicht der Verwaltung ist daher eine Erhöhung des Kontrolldruckes, auch in den Außenbezirken, notwendig.

Hingewiesen wird auf die Tatsache, dass dies mit einer Personalmehrung beim Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung einhergeht und zu erheblichen Mehrkosten führen wird.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt mit dem Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung Kontakt aufzunehmen und die Möglichkeiten einer Personalerhöhung der für Erlangen zuständigen Verkehrsüberwacher zu prüfen.

Der Antrag 206/2019 vom 14.10.2019 der SPD Stadtratsfraktion und der Antrag 116/2019 vom 19.07.2019 der Grüne Liste Stadtratsfraktion sind hiermit bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 10 gegen 4

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt mit dem Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung Kontakt aufzunehmen und die Möglichkeiten einer Personalerhöhung der für Erlangen zuständigen Verkehrsüberwacher zu prüfen.

Der Antrag 206/2019 vom 14.10.2019 der SPD Stadtratsfraktion und der Antrag 116/2019 vom 19.07.2019 der Grüne Liste Stadtratsfraktion sind hiermit bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 4 gegen 1

TOP 38

Fachamtsbudgets 2020

TOP 38.1

31/232/2019

Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2020 des Amtes für Umweltschutz und Energiefragen - Arbeitsprogramm 2020 in gebundener Form

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Protokollvermerk:

Herr StR Volleth beantragt über die Nrn. 1 und 2 getrennt abzustimmen. Hierüber besteht Einvernehmen.

Nr. 1 wird mit 14:0 Stimmen einstimmig angenommen.

Nr. 2 wird mit 10:4 Stimmen mehrheitlich angenommen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Das Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für das Amt für Umweltschutz und Energiefragen wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Arbeitsprogramm 2020 des Amtes für Umweltschutz und Energiefragen wird vorbehaltlich des noch festzustellenden Budgets, das die finanzielle Basis für das Arbeitsprogramm bildet, inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Beirat war nicht mehr beschlussfähig

Ergebnis/Beschluss:

1. Das Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für das Amt für Umweltschutz und Energiefragen wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Arbeitsprogramm 2020 des Amtes für Umweltschutz und Energiefragen wird vorbehaltlich des noch festzustellenden Budgets, das die finanzielle Basis für das Arbeitsprogramm bildet, inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

TOP 38.2

23/025/2019

**Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2020 des Liegenschaftsamtes (Amt 23) -
siehe Arbeitsprogramm 2020 in gebundener Form ab Seite 61**

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Herr StR Volleth beantragt über die Nrn. 1 und 2 getrennt abzustimmen. Hierüber besteht Einvernehmen.

Nr. 1 wird mit 14:0 Stimmen einstimmig angenommen.

Nr. 2 wird mit 10:4 Stimmen mehrheitlich angenommen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Das Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für das Liegenschaftsamtsamt wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Arbeitsprogramm 2020 des Liegenschaftsamtes wird vorbehaltlich des noch festzustellenden Budgets, das die finanzielle Basis für das Arbeitsprogramm bildet, inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Beirat war nicht mehr beschlussfähig.

Ergebnis/Beschluss:

1. Das Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für das Liegenschaftsamt wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Arbeitsprogramm 2020 des Liegenschaftsamtes wird vorbehaltlich des noch festzustellenden Budgets, das die finanzielle Basis für das Arbeitsprogramm bildet, inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

TOP 38.3

VI/221/2019

Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2020 des Referates für Planen und Bauen mit der Stabstelle Projektentwicklung (PET), siehe Arbeitsprogramm 2020 in gebundener Form ab Seite 346

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

1. Das Gesamtbudget (der Gesamtbudgethöhe) für das Referat für Planen und Bauen mit der Stabstelle Projektentwicklungsteam (PET) wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Arbeitsprogramm 2020 für das Referat für Planen und Bauen mit der Stabstelle Projektentwicklung (PET) wird vorbehaltlich des noch festzustellenden Budgets, das die finanzielle Basis für das Arbeitsprogramm bildet, inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Beirat war nicht mehr beschlussfähig.

Ergebnis/Beschluss:

1. Das Gesamtbudget (der Gesamtbudgethöhe) für das Referat für Planen und Bauen mit der Stabstelle Projektentwicklungsteam (PET) wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Arbeitsprogramm 2020 für das Referat für Planen und Bauen mit der Stabstelle Projektentwicklung (PET) wird vorbehaltlich des noch festzustellenden Budgets, das die finanzielle Basis für das Arbeitsprogramm bildet, inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

TOP 38.4

610.1/013/2019

Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2020 des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung, siehe Arbeitsprogramm 2020 in gebundener Form ab Seite 317

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Herr StR Volleth beantragt über die Nrn. 1 und 2 getrennt abzustimmen. Hierüber besteht Einvernehmen.

Nr. 1 wird mit 14:0 Stimmen einstimmig angenommen.

Nr. 2 wird mit 10:4 Stimmen mehrheitlich angenommen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Das Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für das Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Arbeitsprogramm 2020 des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung wird vorbehaltlich des noch festzustellenden Budgets, das die finanzielle Basis für das Arbeitsprogramm bildet, inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Beirat war nicht mehr beschlussfähig.

Ergebnis/Beschluss:

1. Das Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für das Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Arbeitsprogramm 2020 des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung wird vorbehaltlich des noch festzustellenden Budgets, das die finanzielle Basis für das Arbeitsprogramm bildet, inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

TOP 38.5

31/238/2019

Haushalt 2020 - Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt - Investitionsprogramm

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Protokollvermerk:

Zum Skript ErgebnisHH:

Die Nr. 31.2. wurde zurückgezogen.

Die Nr. 61.2 wurde vertagt. Hierüber besteht Einvernehmen.

Zum Skript Finanz-/InvestitionsHH:

Die Nrn. A 65 und A 67 wurden zurückgezogen.

Die Nr. A 66 wurde in den HFPA vertagt. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Die Abstimmung erfolgt anhand der von Amt 20 an die Mitglieder des Ausschusses / des Stadtrates zugesandten Antragsunterlagen zum Haushalt 2020.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Beirat war nicht mehr beschlussfähig

Ergebnis/Beschluss:

Die Abstimmung erfolgt anhand der von Amt 20 an die Mitglieder des Ausschusses / des Stadtrates zugesandten Antragsunterlagen zum Haushalt 2020.

Abstimmung:

TOP 39

Anfragen

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Protokollvermerk:

Frau StRin Wunderlich bittet Frau BMim Lender-Cassens um Auskunft, ob bekannt sei was auf dem Gelände der Wildpferde in Tennenlohe gemacht werde, es seien Bereiche abgesteckt.

Weiter fragt Sie bei Ref. VI Herrn Weber an, was denn mit der Bus-Haltestelle am Wetterkreuz sei. Diese wäre bereits seit einigen Monaten stadteinwärts in die Sebastianstr. verlegt worden, just an eine Stelle, wo vor Jahren der Ortsbeirat die Auskunft erhalten hatte, eine Verlegung dorthin sei nicht möglich. Sie bittet nun um Mitteilung, warum die Haltestelle dorthin verlegt wurde und ob es möglich ist sie dauerhaft dort zu belassen.

Weiter teilt sie mit, dass es zu Beschwerden im morgendlichen Schülerpendelverkehr in Frauaurach gekommen sei. Die Busse seien überfüllt, obwohl Gelenkbusse eingesetzt seien, Kinder teilweise nicht mitgenommen werden konnten. Sie bittet dies weiter zu verfolgen.

Herr StR Grillenberger fragt an, ob die Verkehrsführung für den Individualverkehr am Hugenottenplatz nicht geändert werden könne. Ref. VI Herr Weber sagt Prüfung und einen Zwischenbericht zu.

Frau StRin Traub-Eichhorn teilt mit, dass es an der Ampel Loewenich-/Schillerstr. in den Nachmittagsstunden zu langen Rückstaus bis in den Lorlebergplatz komme. Sie bittet dies im Auge zu behalten.

Weiterhin teilt sie mit, dass im Zuge des Umbaus des Zollhausplatzes angefragt worden sei, ob es möglich wäre die städtischen Parkplätze am Museumswinkel öffentlich zur Nutzung zuzulassen. Die Verwaltung wird um Prüfung gebeten.

Weiter fragt sie an, wie es mit der Asphaltierung des Radweges entlang der Kurt-Schumacher-Str. aussehe. Sie bittet um Prüfung ob dies weiterverfolgt werden soll oder nicht.

Sitzungsende

am 19.11.2019, 20:35 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

.....
Grawert

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG:

Für die Erlanger Linke: